



# Einladung

**Stadt Erlangen**

## Stadtrat

6. Sitzung • Donnerstag, 21.03.2013 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

### Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

### Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

**Inhaltsverzeichnis  
siehe letzte Seite(n)**

- |      |   |                                |
|------|---|--------------------------------|
| 5.   | Mitteilungen zur Kenntnis   |                                |
| 5.1. | Veranstaltungen "April, Mai und Juni 2013"  | 13-2/278/2013<br>Kenntnisnahme |
| 5.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung   | 13-2/279/2013<br>Kenntnisnahme |
| 5.3. | Reaktion auf die Resolution "Energiewende in Gefahr"  | 31/209/2013<br>Kenntnisnahme   |
| 6.   | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung   |                                |
| 7.   | Abberufung eines Mitglieds im Ausländer- und Integrationsbeirat   | 13/060/2013<br>Beschluss       |
| 8.   | Feststellung der Eröffnungsbilanzen der Stadt Erlangen sowie der rechtlich selbständigen Stiftungen mit Stichtag 01.01.2009                               | 14/127/2013<br>Beschluss       |
| 9.   | Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR; Weisungen an die Verwaltungsratsmitglieder gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung: Wirtschaftsplan 2013 | ZV/035/2013<br>Beschluss       |
| 10.  | Alternative zum Betreuungsgeld;<br>SPD-Fraktionsantrag Nr. 011/2013 vom 05.02.2013  | IV/040/2013<br>Beschluss       |
| 11.  | Städtisches Anwesen Westl. Stadtmauerstraße 19, "Pinsl-Haus"<br>hier: Weitere Verwendung des Anwesens, Ausschreibung/Verkauf                              | 232/030/2013/1<br>Beschluss    |
| 12.  | Bebauungsplan Nr. 298 der Stadt Erlangen<br>- Ebereschenweg West - mit integriertem Grünordnungsplan<br>hier: Billigungsbeschluss                         | 611/189/2013<br>Beschluss      |

- |     |  |                          |
|-----|--|--------------------------|
| 13. | Überprüfungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 25/2013;<br>Bau von Büros, Dienstleistungs- und Ladenflächen, Wohnungen<br>und einem Studentenwohnheim mit einer Tiefgarage;<br>Güterbahnhofstraße 3;<br>BWA-Beschluss vom 26.02.2013 | 63/245/2013<br>Beschluss |
| 14. | Anfragen   |                          |

**Die Sitzung wird anschließend nichtöffentlich fortgesetzt.**

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 12. März 2013

**STADT ERLANGEN**  
gez. Dr. Siegfried Balleis  
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

**Die Sitzungsunterlagen können auch unter [www.ratsinfo.erlangen.de](http://www.ratsinfo.erlangen.de) abgerufen werden.**

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
OBM/13

Verantwortliche/r:  
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:  
13-2/278/2013

### Veranstaltungen "April, Mai und Juni 2013"

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	21.03.2013	Ö	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht April 2013

Mi.,	10.04.	11:00 Uhr	Pressekonferenz anlässlich des 60-jährigen Jubiläums der Sing- und Musikschule, Rathaus Konferenzraum 14. OG
		19:00 Uhr	Bürgerversammlung Gesamtstadt, Ratssaal
Do.,	11.04.	13:00 Uhr	Übergabe Ehrenbrief Wirtschaft an Dagmar Salleck, Goerdelerstr. 21, Firma Tintschl AG
		19:00 Uhr	Ausstellungseröffnung der Gruppenausstellung „Freiheit“, Kunstpalais
		19:30 Uhr	„[Alt-] Stadt-Dialog 2“ – Bahnausbau und Stadtbild, Stadtmuseum
Fr.,	12.04.	15:30 Uhr	Spatenstich MedArchiv
Di.,	16.04.	14:00 Uhr	Feier zur Einführung des neuen Schulleiters der Staatlichen Berufsschule Erlangen, Karl-Heinz-Hiersemann-Halle
Do.,	18.04.	13:00 Uhr	10 Jahre Medical Valley Center, Henkestraße
		15:00 Uhr	Geburtstagsempfang Dr. Dieter Seitzer
Fr.,	19.04.	12:00 Uhr	Richtfest für die Sanierung und Erweiterung des C-Baus der Poliklinik für Kinder und Jugendliche
Fr.,	26.04.	12:00 Uhr	Vorstellung des Buches „Kläranlage 1806 bis heute“, Kläranlage
Mo.,	29.04.	13:00 Uhr	Eintrag ins Goldene Buch von Marnix Krop, Niederländischer Botschafter, Rathaus Konferenzraum 14. OG

#### Mai 2013

Mi.,	01.05.	ab 09:00 Uhr	Erlanger Rädli
		11:00 Uhr	DGB-Kundgebung zum Tag der Arbeit, E-Werk Erlangen
Fr.,	03.05.	20:00 Uhr	Eröffnung Figurentheater-Festival, Markgrafentheater
Fr.,	10.05.	10:00 Uhr	Empfang Round Table, Rathaus Konferenzraum 14. OG
So.,	12.05.	11:00 Uhr	Auftaktveranstaltung Schlossgartenkonzerte, Schlossgarten
Do.,	16.05.	17:00 Uhr	Eröffnung der 258. Bergkirchweih
Di.,	21.05.	11:00 Uhr	Journalistenfrühschoppen, Dinkels Frankendorf
Mi.,	22.05.	14:00 Uhr	Senioren am Berg, Schächtner-Zelt
Di.,	28.05.	18:00 Uhr	Eintrag ins Goldene Buch von Prof. Dr. Norbert Lammert, Präsident des Deutschen Bundestages
Mi.,	29.05.	20:00 Uhr	Konzert der Bundeswehr BigBand, Schlossplatz

## Juni 2013

So.,	09.06.	11:00 Uhr	Eröffnung der Schwerpunktausstellung „Stadt-Land-Fluss. Erlangen und die Regnitz“, Stadtmuseum
Sa.,	15.06.	15:00 Uhr	100-jähriges Jubiläum Trachtenverein Erlangen e.V., Redoutensaal
Do. – Sa.	20.06. – 22.06.		Verbraucherberatungstage, Schlossplatz

### Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen

#### **Beşiktaş**

16.04.	Württembergische Philharmonie Reutlingen mit Fazil Say am Klavier, GVE, u.a. mit der Istanbul Symphony von Fazil Say, 20:00 Uhr, Heinrich-Lades-Halle
06.05. – 13.05.	Realschule am Europakanal zum Schüleraustausch am Etiler-Lisesi in Beşiktaş
09.05. – 12.05.	Festwochenende zum 10-jährigen Bestehen der Partnerschaft Erlangen- Beşiktaş:
10.05.	Sternennacht mit „Platz der Partnerstädte“
11.05.	Feierstunde mit anschließendem Empfang, 16:00 Uhr, Ratssaal
12.05.	Auftakt der Schlossgartenkonzerte mit Önder Focan Quintett mit „Swing a la Turc“, 11:00 Uhr Schlossgarten
Mitte Mai	Beşiktaş-Anadolu-Lisesi zum Schüleraustausch am Emmy-Noether-Gymnasium in Erlangen
22.05. – 26.06.	Deutsch-türkische Frauenkonferenz „Frauenrechte und Menschenrechte“ in Besiktas

#### **Cumiana**

05.04.-08.04.	Delegation zum Gedenktag nach Cumiana mit Innenminister Joachim Herrmann, BM 2 und StRin Kopper
20.05. – 31.05.	Ausstellung „Begegnungen“ von Fotografen aus Cumiana und Erlangen im Erlanger Rathaus
09.05. – 13.05.	Delegation aus Cumiana mit BM Ajelli zur Sternennacht in Erlangen
09.05. – 13.05.	Bläserquintett „ColorBrass“ in Erlangen; Konzert auf dem Entla's Keller am Sonntag, 12. Mai, 14:00 Uhr

#### **Eskilstuna**

09.05. – 11.05.	Teilnahme von zwei Vertretern des Tourismusbüros an der Sternennacht
-----------------	--

#### **Europa**

24.04.	EURE Jugend - EURE Zukunft. Ein Europaabend (nicht nur) für Jugendliche zum Mitmachen, Informieren und Diskutieren" 19:00 Uhr im E-Werk (Clubbühne)
--------	---

#### **Jena**

26.04.	Round Table Erlangen zu Stadtlauf in Jena
27.04.	Festival für Freiwillige und Ehrenamtliche in Jena
15.06.	Reise der SPD-Fraktion nach Jena
29.06.	Auftritt der Integrativen Band der Erlanger Lebenshilfe in Jena

#### **Stoke-on-Trent**

10.05.	Beteiligung an der Erlanger Sternennacht
28.06. – 01.07.	Antrittsbesuch von Mohammed Pervez, Majority-Leader

## Wladimir

01.04.-28.04.	Psychologiestudentin der FAU zu Hospitation in Wladimir
04.04.-11.04.	Kunsthawerkerinnen (Spitzenklöppeln) aus Wladimir zu Ausstellung in Erlangen
08.04.-15.04.	Schüleraustausch einer Wladimirer Schule in Erlangen
11.04.-13.04.	Gesundheitsmesse in Wladimir mit Beteiligung von Medical Valley
19.04.-29.04.	Schüleraustausch des Emmy-Noether-Gymnasiums in Wladimir
27.04.-04.05.	Bowling-Team aus Wladimir zum Austausch in Erlangen
10.05.	Beteiligung an der Sternennacht
29.05. – 02.06.	Festwochenende zum 30-jährigen Bestehen der Partnerschaft Erlangen - Wladimir in Wladimir
10.06. – 06.08.	Hospitation einer Musikpädagogin aus Wladimir an der Montessori-Schule Erlangen
18.06. – 22.06.	Jazz-Ensemble der Universität Wladimir zum Schlossgartenkonzert und Verbraucherberatungstage

## Anlagen:

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:  
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:  
**13-2/279/2013**

### Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	21.03.2013	Ö	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt..

**Anlagen:** Antragsliste StR 21.03.2013

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Nummer	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Status
016/2013/Hei-A/001	19.02.2013	Herr Frank Heinze	Ausschussgemeinschaft	Umwandlung des Theaters Erlangen in ein Gastspieltheater	IV Rossmeißl	offen
017/2013/SPD-A/006	20.02.2013	Herr Dr. Florian Janik	SPD	Raumnot an der Schule für Kranke	I 40 Mahns	offen
018/2013/SPD-A/007	20.02.2013	Herr Dr. Florian Janik	SPD	Kinderbetreuung bei Integrationskursen	IV 51 Höllerer	offen
019/2013/GL-A/005	20.02.2013	Frau Susanne Lender-Cas	Grüne Liste	Gespräch Beteiligung Sparkasse am städt. Haushalt	OBM Balleis	offen
020/2013/FDP-A/002	20.02.2013	Herr Lars Kittel	FDP	Eröffnung Waldweihnacht 2013	III 32 Hübner	offen
021/2013/FDP-A/003	20.02.2013	Herr Lars Kittel	FDP	Parkerlaubnis für Hospiz	III 32 Hübner	offen
022/2013/ödp-A/004	22.02.2013	Herr Frank Höppel	ödp	Petition / Resolution / Stellungnahme der Stadt an die Bayerische Staatsregierung zum Th	III Wüstner	offen
023/2013/ödp-A/005	22.02.2013	Herr Frank Höppel	ödp	Protokoll der Naturschutzbeiratssitzungen als Teil der UVPA-Unterlagen	III 31 Lennemann	offen
024/2013/GL-A/006	28.02.2013	Herr Wolfgang Winkler	Grüne Liste	Probleme im Rahmen der Bewilligung von ALG II und Grundsicherung	V Nagel	offen
025/2013/SPD-A/008	05.03.2013	Herr Dr. Florian Janik	SPD	Überprüfungsantrag gemäß § 11 der GeschO zur Sitzung des Stadtrates am 21. März 2013	VI 63 von Lackum	offen
026/2013/ERLI-A/002	05.03.2013	Herr Eckart Wangerin	Erlanger Linke	Bürgerdarlehen zur Energiewende der EStW	III Schmitt	offen

Nummer	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Status
027/2013/FDP-A/004	05.03.2013	Herr Lars Kittel	FDP	StUB Kosten für Grunderwerb	VI Weber	offen
028/2013/SPD-A/009	05.03.2013	Herr Dr. Florian Janik	SPD	Gebührenfreiheit an der Technikerschule	I 40 Mahns	offen

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
III/31

Verantwortliche/r:  
Herr Konrad Wölfel

Vorlagennummer:  
31/209/2013

### Reaktion auf die Resolution "Energiewende in Gefahr"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.03.2013	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Stadtrat	21.03.2013	Ö	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen

#### II. Sachbericht

In der Sitzung vom 13.12.2012 beschloss der Stadtrat einstimmig die Resolution „Energiewende in Gefahr“. Die Resolution wurde gemäß Beschluss an Verantwortliche in Bund und Land versendet. Zwischenzeitlich, mit Stand vom 25.02.2012, sind 11 Antwortschreiben eingegangen. Die Sorge der Stadt Erlangen um die Energiewende wird allgemein ernst genommen und häufig auch geteilt.

Die Resolution wurde versendet an:

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel  
Bundesminister Peter Altmaier  
Bundesminister Dr. Peter Ramsauer  
Bundesminister Dr. Philipp Rösler

Bundestagsfraktionen der

- CDU/ CSU
- SPD
- FDP
- Bündnis 90/ Die Grünen
- Die Linke

Bundestagsabgeordnete

- Stefan Müller (CSU)
- Marlene Rupprecht (SPD)
- Uwe Kekeritz (Bündnis 90/ Die Grünen)
- Marina Schuster (FDP)
- Harald Weinberg (Die Linke)

Ministerpräsident Horst Seehofer  
Staatsminister Martin Zeil  
Staatsminister Dr. Marcel Huber  
Staatsminister Joachim Herrmann

Landtagsfraktionen der

- CSU
- SPD
- Bündnis 90/ Die Grünen
- FDP
- Freien Wähler (FW)

Landtagsabgeordnete

- Christine Stahl (Bündnis 90/ Die Grünen)
- Peter Bauer (FW)
- Jörg Rohde (FDP)
- Angelika Weikert (SPD)

Es antworteten, Stand 05.03.2013:

- Thomas Kreuzer, MdL, Leiter der Bayer. Staatskanzlei, in Auftrag von Ministerpräsident Seehofer
- Uwe Kekeritz, MdB
- Angelika Weikert, MdL
- Peter Bauer, MdL
- Thomas Bareis, MdB in Auftrag von Volker Kauder, MdB, Fraktionsvorsitzender
- Michael Böhm, BMU in Auftrag von Bundesumweltminister Peter Altmaier
- MR Dr. Christoph Reichle in Auftrag von Bundesminister Dr. Rösler
- Thomas Hacker, MdL, Fraktionsvorsitzender
- Stefan Müller, MdB
- Staatsminister Martin Zeil und Staatsminister Dr. Marcel Huber
- Staatsminister Joachim Herrmann
- Rolf Hempelmann, MdB
- Rainer Erdel, Marina Schuster, beide MdB

### III. Behandlung im Gremium

**Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 12.03.2013**

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen

gez. Aßmus  
Vorsitzende/r

gez. Wüstner  
Berichterstatter/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/13/AO002

Verantwortliche/r:  
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:  
13/060/2013

### Abberufung eines Mitglieds im Ausländer- und Integrationsbeirat

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	21.03.2013	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

- Der Empfehlung des Ausländer- und Integrationsbeirates der Stadt Erlangen vom 21. Februar 2013 wird gefolgt.  
Gemäß § 3 Absatz 2 der Satzung der Stadt Erlangen für den Ausländer- und Integrationsbeirat ist Herr Ahmed **Jneid** abzubrufen.
- Als Nachrücker für die Gruppe Asien ist Herr Aleksi **Pavleshvili** in den Ausländer- und Integrationsbeirat zu berufen.

#### II. Begründung

Der Ausländer- und Integrationsbeirat der Stadt Erlangen empfiehlt dem Stadtrat, das Mitglied Ahmed Jneid aus dem Ausländer- und Integrationsbeirat abzubrufen. Das Gremium hat sich hierfür in der 28. Sitzung am 21.2.2013 mit 13 gegen 2 Stimmen ausgesprochen. Herr Jneid stammt aus Syrien und ist für die Gruppe Asien im Januar 2011 nachgerückt. Nachdem er 2012 einen Lehrauftrag im Ausland angenommen hatte, blieb jede Kontaktaufnahme (Mail, Telefon, Postkarte, Brief) unbeantwortet.

An die Stelle des abberufenen Mitglieds tritt das folgende Ersatzmitglied:  
Herr Pavleshvili, Aleksi, Emma-Brendel-Weg 24, 91052 Erlangen. Herr Pavleshvili stammt aus Georgien und nimmt den nächsten Nachrückerplatz für die Gruppe Asien ein.

**Anlagen:** Beschluss 28. Sitzung des Ausländer- und Integrationsbeirates vom 21.2.2013

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

**28. Sitzung des Ausländer- und Integrationsbeirats Erlangen am 21. Feb. 2013**

**TOP 1      Aktuelles**

I. **Beschlussvorschlag des Geschäftsführenden Ausschusses:**

Der Ausländer- und Integrationsbeirat der Stadt Erlangen empfiehlt dem Stadtrat, das Mitglied Ahmed Jneid aus dem Ausländer- und Integrationsbeirat abuberufen.

**Begründung:**

In der Satzung des Ausländer- und Integrationsbeirats heißt es unter § 3 Pflichten in Absatz 2:  
 „Auf Antrag des Ausländer- und Integrationsbeirats kann der Stadtrat ein Mitglied abberufen, wenn es innerhalb eines Jahres an drei Sitzungen ohne Entschuldigung nicht teilgenommen hat. An die Stelle des abberufenen Mitglieds tritt das folgende Ersatzmitglied.“

Herr Jneid hat an vier Vollversammlungen des Ausländer- und Integrationsbeirats im Jahr 2012 unentschuldigt gefehlt.

**Beschluss: einstimmig /mit..13...gegen..2..Stimmen**

- II. OBM z.K.
- III. Stadtratsfraktionen z.K.
- IV. Kopie <13/AL> Herr Lerche, m.d.Bitte um Einbringung der Vorlage in den Stadtrat am 21.März 13
- V. Kopie <13-4/SGL> Frau Klein, z.K.
- VI. Kopie <13-4/AIB> z.W.

Kaiser  
 7.3.2013

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/14

Verantwortliche/r:  
Rechnungsprüfungsamt

Vorlagennummer:  
14/127/2013

### Feststellung der Eröffnungsbilanzen der Stadt Erlangen sowie der rechtlich selbständigen Stiftungen mit Stichtag 01.01.2009

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	21.03.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
OBM, Ref. II, Amt 20

#### I. Antrag

1. Die Eröffnungsbilanz der Stadt Erlangen mit Stichtag 01.01.2009 wird in der Fassung vom 19.02.2013 festgestellt.
2. Die Eröffnungsbilanzen der rechtlich selbständigen Stiftungen jeweils mit Stichtag 01.01.2009 werden in der Fassung vom 19.02.2013 festgestellt.

*Hinweis: Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.03.2013 beschlossen, dem Stadtrat zu empfehlen, die o. g. Eröffnungsbilanzen festzustellen.*

#### II. Begründung

Der Stadtrat hat am 28.04.2005 beschlossen, anstelle des bisherigen kameralen Haushaltswesens den kaufmännischen Buchungsstil – Doppik – bei der Stadt Erlangen einzuführen. Als Umstellungsdatum wurde der 01.01.2009 festgelegt. Somit war zu diesem Stichtag eine Eröffnungsbilanz aufzustellen (Art. 91 und 92 KommHV-Doppik). Gleiches gilt für die rechtlich selbständigen Stiftungen.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt wurde dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss schließlich am 29.06.2011 und dem Stadtrat am 30.06.2011 durch die Kämmerei zur Kenntnis gebracht und offiziell den Prüfungsorganen übergeben. Im Zeitraum bis Oktober 2011 erfolgte die Prüfung der Eröffnungsbilanz arbeitsteilig durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) und das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Erlangen.

Die Prüfung ergab insgesamt 56 Prüfungsfeststellungen, die im Bericht des BKPV vom 18.11.2011 zusammengefasst wurden. Eine Vorstellung des Berichts erfolgte als Einbringung in den Rechnungsprüfungsausschuss am 14.03.2012 (siehe hierzu hellrote gebundene Zusammenstellung „Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Erlangen zum 01.01.2009“). Ab November 2011 begann der Nachbearbeitungsprozess, in dessen Rahmen ein Großteil der Prüfungsfeststellungen von der Kämmerei (unter Beteiligung verschiedener Fachämter) bereinigt und vom Rechnungsprüfungsamt nachgeprüft wurde. Dieser Prozess ist nunmehr abgeschlossen.

Der nachfolgenden Tabelle ist zu entnehmen, welche der 56 Prüfungsfeststellungen (auch „TZ“ genannt) umgesetzt wurden, sich auf andere Weise erledigten oder im Rahmen künftiger Jahresabschlüsse berücksichtigt werden. Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, die Eröffnungsbilanz innerhalb der vier ersten Jahresabschlüsse ergebnisneutral zu berichtigen (§ 93 KommHV-Doppik). Letztmalig ist somit eine ergebnisneutrale Berichtigung mit dem Jahresabschluss 2012 möglich.

Insgesamt ergaben sich durch die Umsetzung der Prüfungsfeststellungen erhebliche bilanzielle Verschiebungen. Das Eigenkapital erweist sich dabei im Ergebnis um rund 103 Mio. € niedriger als in der ursprünglichen Fassung der städtischen Eröffnungsbilanz, die im Juni 2011 vorgestellt wurde. Die Eigenkapitalquote sinkt dadurch von knapp 45 auf nun rund 32 %.

Die Gründe für die Verschiebungen lagen insbesondere in den zu Lasten des Eigenkapitals zu bildenden Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen in Höhe von rund 67 Mio. €. Auch waren weitere Rückstellungen in Höhe von rund 18 Mio. € zu bilden, die aus nicht marktüblicher Verzinsung des Bodenwertes bei Erbbaurechten resultieren (Drohverlustrückstellungen). Das Anlagevermögen verminderte sich zudem um mehr als 22 Mio. €. Insgesamt ergeben sich bei den Jahresabschlüssen der nächsten Jahrzehnte somit nicht unerhebliche Veränderungen, insbesondere bei der jährlich vorzunehmenden ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten und Drohverlustrückstellungen. Der Ausgleich des Ergebnishaushaltes wird dadurch erleichtert.

#### Abschließende Äußerung des Rechnungsprüfungsamtes (i. S. eines Bestätigungsvermerks):

Wir haben die Eröffnungsbilanz der Stadt Erlangen in der Fassung vom 01.08.2011 – bestehend aus der Bilanz, dem Anhang und Anlagen 1 bis 5 – in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband risiko- und stichprobenbezogen geprüft. Zudem wurden von uns die Eröffnungsbilanzen der rechtlich selbständigen Stiftungen geprüft.

Die Prüfungen erfolgten anhand der maßgeblichen Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik, der Bewertungsrichtlinie des Bayerischen Staatsministeriums des Innern sowie der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Es war festzustellen, ob die Eröffnungsbilanzen den vorgenannten Vorschriften und Grundsätzen genügen und mit hinreichender Sicherheit ein den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln.

Mit Ausnahme der dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss in seiner Sitzung am 01.02.2012 zur Kenntnis gebrachten bzw. beschlussmäßig behandelten Abweichungen von den geltenden Vorschriften hinsichtlich nicht vollständig vorgenommener Rückindizierung bei Gebäuden sowie der unzutreffenden Verwendung von Ersatzwerten bei der Bewertung des Infrastrukturvermögens vermittelt die nachbearbeitete und in der Anlage zu dieser Vorlage enthaltene Eröffnungsbilanz der Stadt Erlangen in der Fassung vom 19.02.2013 nach unseren Erkenntnissen mit hinreichender Sicherheit ein den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Bild. Für die rechtlich selbständigen Stiftungen gilt diese Aussage ohne Einschränkungen.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt daher, die Eröffnungsbilanzen der Stadt Erlangen sowie der rechtlich selbständigen Stiftungen jeweils mit Stichtag 01.01.2009 in der beigefügten Fassung vom 19.02.2013 festzustellen.

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Erlangen  
Erlangen, den 28.02.2013

Liebetruth  
Amtsleiter

Güthlein  
Prüferin

Stingl-Kolb  
Prüferin

## Übersicht zu den Prüfungsfeststellungen aus dem Prüfungsbericht vom 18.11.2011

TZ	Prüfungsfeststellung (Zusammenfassung)	Stellungnahme RPA <sup>1</sup>
1	Geleistete Zuwendungen für Investitionen wurden nicht vollständig und teilweise entgegen den Bestimmungen der KommHV-Doppik bzw. der BewertR erfasst.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
2	Straßenentwässerungsanteile im Bereich E-West, die an EBE weitergeleitet werden, sind als immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
3	Unbebaute Grundstücke im planungsrechtlichen Außenbereich wurden zu niedrig bewertet.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
4	Grundstücke, die zum Verkauf angeboten werden, sind dem Umlaufvermögen zuzuordnen.	Bisher noch nicht umgesetzt. Die Kämmerei sieht - auch wegen Äußerungen des BKPV - noch Klärungsbedarf hinsichtlich der Kreditaufnahme. Gemäß den bilanzrechtlichen Vorschriften können Kredite nur für Investitionen, also für Veränderungen des Anlagevermögens (nicht des Umlaufvermögens) aufgenommen werden. Vereinbarung: Umsetzung nach Klärung im Rahmen der Jahresabschlüsse.
5	In Einzelfällen wurden unbebaute Grundstücke, die weniger als 10 Jahre vor dem Eröffnungsbilanz-Stichtag angeschafft wurden, mit Ersatzwert bewertet.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
6	Für Grund und Boden von zwei Kinderspielflächen wurde kein Gemeinbedarfsabschlag vorgenommen.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
7	Unbebaute Grundstücke wurden teilweise doppelt erfasst.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
8	Kindergartengrundstück Johann-Kalb-Straße wurde doppelt erfasst.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
9	Ältere Gebäude wurden lediglich bis 1970 rückindiziert.	Nicht umgesetzt, vgl. HFPA-Beschluss mit Stellungnahme des RPA vom 01.02.2012. Resultat ist eine zu hohe Bewertung älterer Gebäude (Ziffer 7.2.3.4 BewertR). Bei einer Rückindizierung von 1970 bis 1958 (ältester verfügbarer Index) dürfte die zu hohe Bewertung insgesamt rund 8 Mio. € ausmachen. Dadurch zu hohe Abschreibungen und erschwelter Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2048. Diesbezüglich Einschränkung des Bestätigungsvermerks.
10	AHK sind auch für bereits abgeschriebene Gebäude zu ermitteln.	Ist als Hinweis anzusehen, keine Bedeutung für die Eröffnungsbilanz.
11	Durchschnittspreis und AfA-Beginn für EPDM-Flächen falsch ermittelt.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
12	Ersatzwerte für befestigte Flächen nachvollziehbar ermitteln und Bewertung ggf. korrigieren.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
13	Schwingböden in Turnhallen sind als Betriebsvorrichtungen auszuweisen.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.

<sup>1</sup> Es handelt sich um Kurzzusammenfassungen der Stellungnahmen des RPA. Die differenzierteren Aussagen sind den zugrunde liegenden maßgeblichen Prüfungsvermerken zu entnehmen, die der Kämmerei vorliegen.

14	Aktiviert Eigenleistungen wurden bei Bewertung mit AHK nicht berücksichtigt.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
15	Bei den Gebäudetypen 30 und 31 (Industriegebäude und Lagerhallen) wurden die NHK falsch berechnet bzw. sind nicht plausibel.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
16	Unzutreffende Bewertung der Friedhofsgrundstücke.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
17	Für Infrastrukturgrundstücke wurden teilweise unzutreffende Ersatzwerte verwendet.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
18	Die Ersatzwerte für Ingenieurbauwerke konnten nicht belegt werden.	Umsetzung durch das Tiefbauamt angezeigt, keine direkte Auswirkung auf die Bilanz, künftige Prüfung denkbar.
19	Bei Bauwerken mit ungenügendem bzw. kritischem Zustand wurde keine außerordentliche Wertminderung vorgenommen.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
20	Denkmalgeschützte Bauwerke sind als Kulturgüter auszuweisen.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
21	Die Ersatzbewertung des VSA-Steuerkabelnetzes soll überprüft werden.	Umsetzung durch Tiefbauamt angezeigt, Prüfung durch RPA zu einem späteren Zeitpunkt denkbar.
22	Unzulässige Verwendung von Ersatzwerten bei der Bewertung der Straßen.	Nicht umgesetzt, vgl. MzK im HFGA mit Stellungnahme des RPA am 01.02.2012. Verstoß gegen das Primat, wonach bei unbeweglichen Gegenständen die AHK bei Herstellung innerhalb von 10 Jahren vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz anzusetzen sind (§ 92 Abs. 2 KommHV-Doppik). Diesbezüglich Einschränkung des Bestätigungsvermerks.
23	Bereits abgeschriebene Straßen wurden mit Erinnerungswert von 1 € angesetzt, die historischen AHK wurden nicht ermittelt.	Ist als Hinweis anzusehen, keine Bedeutung für die Eröffnungsbilanz.
24	Die Ersatzwerte für Straßenaufbauten wurden falsch ermittelt. Die Durchschnittswerte sind jeweils um den Straßenentwässerungsanteil in Höhe von 13,70 €/m <sup>2</sup> zu kürzen.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
25	Unzulässige Verwendung von Ersatzwerten bei der Bewertung der Straßenbeleuchtung.	Nicht umgesetzt, vgl. MzK im HFGA mit Stellungnahme des RPA am 01.02.2012. Verstoß gegen das Primat, wonach bei beweglichen Gegenständen die AHK bei Herstellung innerhalb von 5 Jahren vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz anzusetzen sind (§ 92 Abs. 2 KommHV-Doppik). Diesbezüglich Einschränkung des Bestätigungsvermerks.
26	Diverse Feststellungen zu Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern (Stadtmuseum, Stadtarchiv, Städtische Sammlung).	Umsetzung zum überwiegenden Teil abgeschlossen, teilweise dauert diese noch an. Prüfung durch RPA teilweise erfolgt, weitere Befassung im Rahmen der Jahresabschlüsse denkbar.
27	Das Treuhandvermögen ist unter der Bilanzposition „Forderungen“ auszuweisen.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
28	Stadt hat ihr Vorratsvermögen nicht ausgewiesen.	Eine Umsetzung für die Eröffnungsbilanz ist nachträglich nicht mehr möglich, da die Vorratsbestände zum 01.01.2009 nicht erfasst wurden. Kämmerei hat Umsetzung ab Jahresabschluss 2012 zugesagt.
29	Im Rahmen der Überleitung der Kassenreste vorgenommene Korrekturen wären im Anhang anzugeben.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
30	Forderungen wurden innerhalb des Bilanz-	Umsetzung im Rahmen der künftigen Jahresab-

	postens oftmals unzutreffend zugeordnet.	schlüsse.
31	Nicht mehr bestehende Forderungen wären auszubuchen.	Umsetzung im Rahmen der künftigen Jahresabschlüsse.
32	Bestände der Vorschussskonten wurden nicht vollständig übernommen.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
33	Forderungen gegenüber der Stadt selbst und ein Datensatz Herkunft „unbekannt“.	Umsetzung ist erfolgt bzw. wird im Rahmen der künftigen Jahresabschlüsse erfolgen.
34	Versorgungsrücklage wurde nicht ausgewiesen.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
35	Feststellungen zu Einzelwertberichtigungen.	Umsetzung ist erfolgt bzw. wird im Rahmen der künftigen Jahresabschlüsse erfolgen.
36	Niedergeschlagene Forderungen wurden nicht übernommen.	Ist als Hinweis anzusehen, Auswirkungen auf den Bilanzausweis ergeben sich nicht.
37	Langfristig gestundete Erschließungsbeiträge (wegen landwirtschaftlicher Nutzung) wurden nicht als Forderungen übernommen.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
38	Position „Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten“ ist nicht vollständig.	Vollständige Umsetzung sollte im Rahmen der Jahresabschlüsse erfolgen (z. B. bei Schulgirokonten oder bei bisher nicht bekannten Konten von Fachämtern).
39	Der Kassenbestand Barkasse ist unvollständig und teilweise nicht mit den Nominalwerten angesetzt.	Umsetzung im Rahmen der künftigen Jahresabschlüsse.
40	Aktive Rechnungsabgrenzung nicht vollständig durchgeführt (KfZ-Steuer, Pachten, Vorauszahlungen v. Versicherungsprämien und Wartungsverträge fehlen).	Hinweis zur künftigen Beachtung.
41	Das Stiftungsvermögen ist nicht vollständig ausgewiesen.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen. Prüfung der Stiftungen im Rahmen der künftigen Jahresabschlüsse ohnehin obligatorisch.
42	Bewertung der Wertpapiere der Stiftungen ist anzupassen an die Vorgaben der KommHV-Doppik.	
43	Für unentgeltlich erworbene Grundstücke vor 1999 wurde kein Sonderposten gebildet.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
44	Ersatzwert für Erschließungsbeiträge (90 % der AHK) ist durch echte Abrechnungsbeträge zu ersetzen. Erschließungsbeiträge sind unvollständig (Anteil Straßenbegleitgrün und Grundstück fehlen). Der Anteil Straßenentwässerung an den Erschließungsbeiträgen für das Stadtgebiet ER ist als Verbindlichkeit an EBE (nicht als Sonderposten) ausweisen.	Teilweise umgesetzt. Nicht umgesetzt bzgl. Ersatzwerten von Erschließungsbeiträgen vor 1999. Steht in Zusammenhang mit TZ 22 und 25 und den Behandlungen im HFGPA am 01.02.2012.
45	Für die städtebauliche Maßnahme E-West sind Sonderposten anzusetzen.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
46	Die Erschließungsbeiträge für PRP sind aufzuteilen auf Grund und Boden, Straßenkörper und Straßenentwässerung.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
47	Im Rahmen von Erschließungsvereinbarungen erhobene Straßenentwässerungsanteile sind als Verbindlichkeit auszuweisen.	Die Feststellung kann – auch aus Sicht des BKPV – als gegenstandslos betrachtet werden.
48	Erhaltene Erstattungsbeiträge der Vorhabensträgerin aus dem Durchführungsvertrag Günther-Scharowsky-Straße sind als Passiver RAP auszuweisen.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.

49	Keine Rückstellung für Drohverluste aus Erbbaurechtsverträgen gebildet.	Wesentliche Umsetzung durch Kämmerei erfolgt und soweit umgesetzt Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
50	Zahlungsverpflichtungen, deren Höhe bekannt ist, sind als Verbindlichkeiten auszuweisen.	Umsetzung im Rahmen der künftigen Jahresabschlüsse.
51	Bestände der Durchlaufkonten wurden nicht vollständig übernommen, in Einzelfällen ist der Ausweis unzutreffend.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
52	Ausweis von Verbindlichkeiten gegenüber nichtrechtsfähigen Stiftungen führt zu einer unzulässigen Bilanzverlängerung.	Umsetzung im Rahmen der künftigen Jahresabschlüsse.
53	Die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten wurden nicht mit den städt. Unternehmen abgestimmt.	Umsetzung im Rahmen der künftigen Jahresabschlüsse.
54	Die Bezirksumlagen für die Jahre 2009 und 2010 wären als Verbindlichkeit aus Transferleistungen auszuweisen.	Die Thematik konnte bisher nicht abschließend geklärt werden. BKPV führt Gespräche mit dem Staatsministerium des Innern. Umsetzung nach Klärung im Rahmen der künftigen Jahresabschlüsse denkbar.
55	Passive Rechnungsabgrenzung nicht bzw. nicht vollständig ausgewiesen.	Hinweis zur künftigen Beachtung.
56	Das Treuhandkapital der Stiftungen ist weiter zu differenzieren.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen bzw. erfolgt im Rahmen der künftigen Jahresabschlüsse.

#### **Anlagen:**

- Hellrote gebundene Zusammenstellung „Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Erlangen zum 01.01.2009“ des Rechnungsprüfungsamtes (siehe separate Verteilung)
- Druckwerk „Stadt Erlangen | Stadtkämmerei – Eröffnungsbilanz der Stadt Erlangen zum 01.01.2009“ der Stadtkämmerei (siehe separate Verteilung)

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/ZV

Verantwortliche/r:  
Referat für Personal, Organisation und  
eGovernment

Vorlagennummer:  
**ZV/035/2013**

### **Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR; Weisungen an die Verwaltungsratsmitglieder gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung: Wirtschaftsplan 2013**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.03.2013	Ö	Gutachten	
Stadtrat	21.03.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
II/Beteiligungsmanagement

#### **I. Antrag**

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ werden die von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat des KommunalBIT ermächtigt:

Der Verwaltungsrat beschließt den Wirtschaftsplan 2013 in der vorgelegten Form (siehe Anlagen) als Handlungsgrundlage von KommunalBIT.

#### **II. Begründung**

##### **1 Ergebnis/Wirkungen**

Die Feststellung des Wirtschaftsplanes liegt in der Zuständigkeit des Verwaltungsrats (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 Unternehmenssatzung).

Die entsandten Mitglieder unterliegen in diesem Fall nach § 6 Abs. 2 der Satzung den Weisungen der jeweiligen Stadt.

##### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

Die stimmberechtigten, von der Stadt Erlangen entsandten Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Stimmrecht in dem vom Stadtrat beschlossenen Sinn aus.

##### **3. Prozesse und Strukturen**

Die Weisungsbefugnis der Stadt wird durch Beschluss des Stadtrates ausgeübt.

In den Städten Fürth und Schwabach werden inhaltsgleiche Vorlagen in die Beschlussgremien eingebracht.

Der Vorstand legt satzungsgemäß dem Verwaltungsrat einen ordentlichen Wirtschaftsplan auf Basis aktueller Zahlen vor.

Der Wirtschaftsplan ist in Form einer Plan-GuV, sowie einer Plan-Kapitalflussrechnung in der Anlage dargestellt. Der Stellenplan ist in anonymisierter Form beigelegt.

Die mittelfristige Finanzplanung bis 2016 ist ebenfalls hinsichtlich Erfolgs- und Vermögensplan in der Anlage enthalten.

„Mehrungen“ gegenüber dem aktuellen Planungsstand sind möglich, hängen aber vom Realisierungs- und Fälligkeitszeitpunkt der Maßnahmen ab, die in den Haushalten der Städte gesondert veranschlagt sind.

**Anlagen:**     **Wirtschaftsplan der KommunalBIT**  
Plan-GuV  
Plan-Kapitalflussrechnung  
Mittelfristige Finanzplanung bis 2015  
Stellenplan 2012

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

PLAN-GUV 2013  kommunalbit	Stadt Erlangen			Stadt Fürth			Stadt Schwabach			KommunalBIT			Kern-Plan		
	IST 09/12	PLAN 2012	PLAN 2013	IST 09/12	PLAN 2012	PLAN 2013	IST 09/12	PLAN 2012	PLAN 2013	IST 09/12	PLAN 2012	PLAN 2013	IST 09/12	PLAN 2012	PLAN 2013
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<b>Planposition</b>															
1. Umsatzerlöse (Abschlagszahlungen):	1.561.134	2.080.662	2.290.522	1.448.937	1.905.263	1.969.036	523.262	696.493	759.937	4.078.255	5.437.674	6.099.578	7.611.588	10.120.092	11.119.073
2. Sonstige betriebliche Erträge	202	0	2.500	3.720	20.000	7.500	10	0	0	69.082	30.000	10.000	73.014	50.000	20.000
3. Materialaufwand															
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.075.428	1.247.500	1.445.500	984.274	1.308.500	1.326.500	445.865	466.000	475.250	245.828	324.500	604.450	2.751.394	3.346.500	3.851.700
4. Personalaufwand:															
a) Löhne und Gehälter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.805.695	2.687.400	2.745.800	1.805.695	2.687.400	2.745.800
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	649.710	845.200	905.600	649.710	845.200	905.600
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	344.335	408.500	437.900	344.335	408.500	437.900
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.455.405	3.532.600	3.651.400	2.455.405	3.532.600	3.651.400
5. Abschreibungen:															
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	515.801	803.827	817.972	467.580	588.328	621.136	158.596	215.333	269.337	489.635	630.124	903.495	1.631.611	2.237.612	2.611.940
davon nach § 253	515.801	803.827	817.972	467.580	588.328	621.136	158.596	215.333	269.337	489.635	630.124	903.495	1.631.611	2.237.612	2.611.940
sonstige betriebliche Aufwendungen:															
a) Raumkosten	17.051	25.000	25.250	11.501	23.500	24.000	7.687	10.500	10.750	171.724	310.500	252.000	207.964	369.500	312.000
b) Versicherungen, Beiträge, Abgaben	0	0	0	600	600	600	0	0	0	38.112	39.475	39.400	38.712	40.075	40.000
c) Instandhaltungskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
d) Fahrzeugkosten	3.099	4.250	4.200	2.960	4.250	4.200	2.712	4.500	4.450	0	0	4.450	8.771	13.000	17.300
d) Werbe-, Repräsentations-, Reisekosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10.373	22.500	17.550	10.373	22.500	17.550
e) Sonstige Verwaltungskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	55.480	198.700	100.300	55.480	198.700	100.300
f) Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	114.101	300.275	399.283	114.101	300.275	399.283
	20.151	29.250	29.450	15.061	28.350	28.800	10.399	15.000	15.200	389.791	871.450	812.983	435.402	944.050	886.433
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.743	1.000	25.000	2.743	1.000	25.000
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	33.206	110.000	162.100	33.206	110.000	162.100
9. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-50.042	85	100	-14.259	85	100	-91.588	160	150	536.214	0	150	380.326	330	500
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Sonstige Steuern	0	85	100	0	85	100	0	160	150	0	0	150	0	330	500
12. Jahresgewinn / Jahresverlust	-50.042	0	0	-14.259	0	0	-91.588	0	0	536.214	0	0	380.326	0	0

21/64

PLAN-GUV 2013  kommunalbit	Schulen Erlangen			Gesamt-Plan		
	IST 09/12	PLAN 2012	PLAN 2013	IST 09/12	PLAN 2012	PLAN 2013
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<b>Planposition</b>						
1. Umsatzerlöse (Abschlagszahlungen):	697.500	930.000	1.110.000	8.309.088	11.050.092	12.229.073
2. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	73.014	50.000	20.000
3. Materialaufwand						
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	71.395	128.000	193.500	2.822.789	3.474.500	4.045.200
4. Personalaufwand:						
a) Löhne und Gehälter	165.486	260.000	332.800	1.971.181	2.947.400	3.078.600
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	46.848	75.000	94.000	696.558	920.200	999.600
	14.475	24.100	28.800	358.810	432.600	466.700
	212.334	335.000	426.800	2.667.739	3.867.600	4.078.200
5. Abschreibungen:						
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	205.089	331.680	362.083	1.836.701	2.569.292	2.974.023
davon nach § 253	205.089	331.680	362.083	1.836.701	2.569.292	2.974.023
sonstige betriebliche Aufwendungen:						
a) Raumkosten	23.156	32.000	33.000	231.120	401.500	345.000
b) Versicherungen, Beiträge, Abgaben	425	425	1.000	39.137	40.500	41.000
c) Instandhaltungskosten	0	0	0	0	0	0
d) Fahrzeugkosten	5.800	8.500	9.000	14.571	21.500	26.300
d) Werbe-, Repräsentations-, Reisekosten	1.353	3.500	5.000	11.726	26.000	22.550
e) Sonstige Verwaltungskosten	19.825	71.000	73.000	75.305	269.700	173.300
f) Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.495	19.725	6.417	121.596	320.000	405.700
	58.054	135.150	127.417	493.456	1.079.200	1.013.850
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	2.743	1.000	25.000
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	33.206	110.000	162.100
9. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	150.628	170	200	530.954	500	700
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	0	0
11. Sonstige Steuern	0	170	200	0	500	700
12. Jahresgewinn / Jahresverlust	150.628	0	0	530.954	0	0

22/64

Wirtschaftsplan 2013:Umsatzerlöse aus Abschlagszahlungen

Kostenträger	01-12/2011		PLAN 2012				PLAN 2013			
		%	direkt	indirekt	PLAN 2012	%	direkt	indirekt	PLAN 2013	%
KBIT	0,00		0	-5.437.674	<b>-5.437.674</b>			-6.099.578	<b>0</b>	
Stadt Erlangen	4.302.028,71	43,6	2.081.512	2.402.530	<b>4.484.042</b>	44,2	2.290.522	2.659.416	<b>4.949.938</b>	43,6
Stadt Fürth	4.070.624,28	41,3	1.931.916	2.229.862	<b>4.161.778</b>	41,0	1.969.036	2.519.126	<b>4.488.162</b>	41,3
Stadt Schwabach	1.483.954,00	15,1	697.683	805.282	<b>1.502.965</b>	14,8	759.937	921.036	<b>1.680.973</b>	15,1
Zwischensumme	9.856.606,99		4.711.111	0	<b>10.148.785</b>		5.019.495	0	<b>11.119.073</b>	
Schulen Erlangen	794.154,94		930.000	0	<b>930.000</b>		1.110.000	0	<b>1.110.000</b>	
	10.650.761,93	100,0	5.641.111	0	<b>11.078.785</b>	100,0	6.129.495	0	<b>12.229.073</b>	100,0

23/64

**PLAN-Kapitalflussrechnung-2013(Vermögensplan)**

Schema: Anlehnung an DRS 2

	IST-09-2012 (EUR)	PLAN-12-2012 (EUR)	PLAN-12-2013 (EUR)
Ergebnis lt. Erfolgsplan	530.954	0	0
Abschreibung Sachanlagevermögen	1.845.480	2.597.984	2.974.023
Veränderung Rückstellungen/Sonderposten	-16.203	0	0
Gewinn / Verlust Abgang Anlagevermögen	0	0	0
Veränderung kurzfristiger Forderungen	99.594	0	0
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung	122.182	0	0
Veränderung kurzfristiger Verbindlichkeiten	-560.104	0	0
<b>= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.021.903</b>	<b>2.597.984</b>	<b>2.974.023</b>
Einzahlungen Abgänge Anlagevermögen	0	0	0
Auszahlungen Investitionen Anlagevermögen	-1.277.826	3.215.000	-4.364.940
<b>Cash-Flow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.277.826</b>	<b>3.215.000</b>	<b>-4.364.940</b>
Einzahlungen aus Kapitalzuführungen	0	0	0
Einzahlungen aus Aufnahme langfristigen Krediten	0	1.200.000	2.350.000
<b>Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>1.200.000</b>	<b>2.350.000</b>
Zahlungswirksame Veränderung Finanzmittelfonds	744.077	582.984	959.083
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	991.894	0	0
Auszahlung aus Tilgung langfristige Kredite	-271.480	-540.000	-936.878
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>1.464.491</b>	<b>42.984</b>	<b>22.205</b>

Verpflichtungsermächtigung" für Beteiligung an europaweiter Rahmenvertragsausschreibung für PC und Monitore:  
560 TEUR pro Jahr für 2012 und 2013 laut Umlaufbeschluss U2010\_02 des Verwaltungsrates (siehe Vorjahr).

nachrichtlich:

Zusammensetzung "Auszahlungen Investitionen Anlagevermögen":

Neu-Investitionen 2013	2.777.615
Ersatz-Investitionen 2013	1.237.325
Zwischensumme	4.014.940
Schulen Erlangen 2013	350.000
Endsumme	4.364.940

<b>Planung Neu-Investitionen 2013</b>										
Proj.Nr.:	Projektbezeichnung:	AHK	bgND	AfA 2013	AfA 2014 ff.	KBit	Erlangen	Fürth	Schwabach	Kern
<b>SUP: Projekt Umstellung WIN 7 / OFFICE 2010</b>										
13217	OFFICE 2010 - Lizenzen Standardsoftware	300.000	5	30.000	60.000	0	13.710	12.120	4.170	30.000
13218	OFFICE 2010 - Übertrag Lizenzen 2012	85.000	5	8.500	17.000	0	3.990	2.860	1.650	8.500
13221	WIN 7 - Lizenzen Systemsoftware	204.000	5	20.400	40.800	0	10.750	6.900	2.750	20.400
13219	WIN 7 - Übertrag Lizenzen 2012	0	5	0	0	0	0	0	0	0
13235	WIN 7 - Upgrades Standardsoftware (einmalig)	34.250	5	3.425	6.850	0	3.425	0	0	3.425
13236	WIN 7 - Upgrades Standardsoftware (einmalig)	21.950	5	2.195	4.390	0	0	2.195	0	2.195
13237	WIN 7 - Upgrades Standardsoftware (einmalig)	8.800	5	880	1.760	0	0	0	880	880
13232	Hardwaretausch PC, Peripherie (Fingerprint etc.)	53.950	5	5.395	10.790	0	5.395	0	0	5.395
13233	Hardwaretausch PC, Peripherie (Fingerprint etc.)	34.550	5	3.455	6.910	0	0	3.455	0	3.455
13234	Hardwaretausch PC, Peripherie (Fingerprint etc.)	11.500	5	1.150	2.300	0	0	0	1.150	1.150
	<i>Summe</i>	<i>754.000</i>		<i>75.400</i>	<i>150.800</i>	<i>0</i>	<i>37.270</i>	<i>27.530</i>	<i>10.600</i>	<i>75.400</i>
<b>SUP: restliche Projekte</b>										
13213	Ticketsystem: modulweise Umsetzung	75.000	5	11.720	15.000	11.720	0	0	0	11.720
13211	Notebooksecurity: Software	75.000	5	13.775	15.000	1.400	8.700	2.325	1.350	13.775
13231	Life-Cycle: Mehrung = 10%	0	5	0	0	0	0	0	0	0
13212	Softwareverteilung: Opsi Server und Ausbau	15.000	6	1.875	2.500	1.875	0	0	0	1.875
13202	Behindertenarbeitsplatz: Software, Kunde aus 2012	0	5	0	0	0	0	0	0	0
13201	Arbeitsmittel KBit: Etikettendrucker, Handerfassungsger.	5.000	5	500	1.000	500	0	0	0	500
	<i>Summe</i>	<i>170.000</i>		<i>27.870</i>	<i>33.500</i>	<i>15.495</i>	<i>8.700</i>	<i>2.325</i>	<i>1.350</i>	<i>27.870</i>
<b>TKM: Erweiterung für TK-Anlage Stadt Schwabach</b>										
13304	Lizenerweiterung HiPath Management	4.150	5	760	830	0	0	0	760	760
13305	Lizenerweiterung Open Scape Xpressions	8.925	5	1.640	1.785	0	0	0	1.640	1.640
13306	Lizenerweiterung Open Scape UC MediaServer	3.000	5	575	600	0	0	0	575	575
	<i>Summe</i>	<i>16.075</i>		<i>2.975</i>	<i>3.215</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>2.975</i>	<i>2.975</i>

<b>Planung Neu-Investitionen 2013</b>										
Proj.Nr.:	Projektbezeichnung:	AHK	bgND	AfA 2013	AfA 2014 ff.	KBit	Erlangen	Fürth	Schwabach	Kern
<b>TKM: restliche Projekte</b>										
13319	Mobilfunk: neue Smarthphones	47.600	3	7.935	15.870	395	3.570	2.780	1.190	7.935
13320	Mobilfunk: neue Tablet-PCs	35.700	3	5.950	11.900	300	2.680	2.080	890	5.950
13307	Open Scape Voice: Virtuali-, Zentralisierung	20.000	5	2.000	4.000	2.000	0	0	0	2.000
13308	Aurenz: Erweiterung Lizenzen	5.950	5	1.190	1.190	1.190	0	0	0	1.190
13321	Asset.Desk: Erweiterung (Modul, Schnittstelle)	0	5	0	0	0	0	0	0	0
13323	Hybridanlage Mirgration OpenScale: Übertrag WJ 2012	10.000	5	1.000	2.000	0	1.000	0	0	1.000
13324	Hybridanlage Mirgration OpenScale: Übertrag WJ 2012	10.000	5	1.000	2.000	0	0	0	1.000	1.000
13325	Xpression Mirgration: Übertrag WJ 2012	15.000	5	1.500	3.000	0	1.500	0	0	1.500
	<i>Summe</i>	<i>144.250</i>		<i>20.575</i>	<i>39.960</i>	<i>3.885</i>	<i>8.750</i>	<i>4.860</i>	<i>3.080</i>	<i>20.575</i>
<b>ANW: Projekte KBIT</b>										
13503	ANW-Hilfsprogramme	4.040	5	505	810	505	0	0	0	505
13519	WIN 7 - Zusatzlizenzen Fachanwendungen	10.000	5	1.150	2.000	0	1.150	0	0	1.150
13520	WIN 7 - Zusatzlizenzen Fachanwendungen	10.000	5	1.150	2.000	0	0	1.150	0	1.150
13521	WIN 7 - Zusatzlizenzen Fachanwendungen	5.000	5	575	1.000	0	0	0	575	575
13510	MS SQL-Server Lizenzen	45.000	5	9.000	9.000	9.000	0	0	0	9.000
	<i>Summe</i>	<i>74.040</i>		<i>12.380</i>	<i>14.810</i>	<i>9.505</i>	<i>1.150</i>	<i>1.150</i>	<i>575</i>	<i>12.380</i>
<b>SUN: Projekte KBIT</b>										
13402	Storage-Erweiterung: 4 Shelves	200.000	6	33.330	33.330	33.330	0	0	0	33.330
13401	Servererweiterung: Lizenzen für Server VM-Ware	50.000	5	5.000	10.000	5.000	0	0	0	5.000
13401	Servererweiterung: 4 Hostserver VM-Ware	32.000	6	2.665	5.335	2.665	0	0	0	2.665
13403	Token und Citrix-Lizenzen: zusätzlich	23.000	5	1.150	4.600	0	460	460	230	1.150
13404	Bereichsreserve: Switche	50.000	7	3.570	7.145	3.570	0	0	0	3.570
13404	Bereichsreserve: Spezialserver	50.000	6	4.165	8.335	4.165	0	0	0	4.165
13411	2 Storage-Köpfe FAS6240C	300.000	6	37.500	50.000	37.500	0	0	0	37.500
13411	Inbetriebnahme 2 Storage-Köpfe	6.250	6	780	1.045	780	0	0	0	780
	<i>Summe</i>	<i>711.250</i>		<i>88.160</i>	<i>119.790</i>	<i>87.010</i>	<i>460</i>	<i>460</i>	<i>230</i>	<i>88.160</i>

26/64

**Planung Neu-Investitionen 2013***- nur Kern-Plan -*

Proj.Nr.:	Projektbezeichnung:	AHK	bgND	AfA 2013	AfA 2014 ff.	KBit	Erlangen	Fürth	Schwabach	Kern
<b>SUN: Projekte Erlangen</b>										
13427	Übertrag: Umstellung Citrix RSA - 400 Lizenzen CAL	0	5	0	0	0	0	0	0	0
13428	Übertrag: Umstellung Citrix RSA - 400 RSA Token	0	5	0	0	0	0	0	0	0
	<i>Summe</i>	<i>0</i>		<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b>SUN: restliche Projekte</b>										
13426	500 Server- und Exchange-CALs	30.000	5	6.000	6.000	300	2.700	2.100	900	6.000
	<i>Summe</i>	<i>30.000</i>		<i>6.000</i>	<i>6.000</i>	<i>300</i>	<i>2.700</i>	<i>2.100</i>	<i>900</i>	<i>6.000</i>
<b>8.) Stadt Erlangen: direkte Anmeldungen</b>										
	eGoV-Projekte: verschiedene Projekte	270.000	5	27.000	54.000	0	27.000	0	0	27.000
13511	- eGoV: GIS-Lizenzen IZ-Geodaten, 3-D-Stadtmodell, Luftbilder	60.000	5	6.000	12.000	0	6.000	0	0	6.000
13512	- eGoV: DMS-Lizenzen, Projektkosten (Rollout, Anbind., Weiteren)	120.000	5	12.000	24.000	0	12.000	0	0	12.000
13513	- eGoV: ProBauG-Lizenzen, Einführungskosten	28.700	5	2.870	5.740	0	2.870	0	0	2.870
13522	- eGoV: De-Mail Pilotierung/Einführung	3.000	5	300	600	0	300	0	0	300
13705	- eGoV: Rest = unbestimmt per 27.09.2012	58.300	5	5.830	11.660	0	5.830	0	0	5.830
13706	Ämteranmeldungen: verschiedene Projekte	160.000	5	16.000	32.000	0	16.000	0	0	16.000
13514	Sonderfinanzierung: Software Jugendamt Lizenzkosten	130.000	5	13.000	26.000	0	13.000	0	0	13.000
13209	Sonderfinanzierung: Ausstattung Kita	100.000	5	10.000	20.000	0	10.000	0	0	10.000
13515	Sonderfinanzierung: Software Liegenschaftsamt	75.000	5	7.500	15.000	0	7.500	0	0	7.500
13516	Sonderfinanzierung: Abwasser-Abrechnung-EBE	50.000	5	5.000	10.000	0	5.000	0	0	5.000
13517	Erweiterung ESRI-ArcGIS-Lizenzen	0	3	0	0	0	0	0	0	0
	<i>Summe</i>	<i>785.000</i>		<i>78.500</i>	<i>157.000</i>	<i>0</i>	<i>78.500</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>78.500</i>
<b>9.) Stadt Fürth: direkte Anmeldungen</b>										
13518	- Erweiterung ESRI-ArcGIS-Lizenzen	0	3	0	0	0	0	0	0	0

**Planung Neu-Investitionen 2013****- nur Kern-Plan -**

Proj.Nr.:	Projektbezeichnung:	AHK	bgND	AfA 2013	AfA 2014 ff.	KBit	Erlangen	Fürth	Schwabach	Kern
	<b>10.) Stadt Schwabach: direkte Anmeldungen</b>									
13523	- GBOB: Controlling-Software	0	5	0	0	0	0	0	0	0
13223	Spracherkennungssysteme: Erweiterung auf weitere Nutzer	0	5	0	0	0	0	0	0	0
13524	- Fachbereich 1: Referenten	10.000	5	1.000	2.000	0	0	0	1.000	1.000
13224	Sport- u. Schulverwaltung: Arbeitsplätze u. Softwarelizenzen	5.000	5	1.000	1.000	0	0	0	1.000	1.000
13525	- Presseamt: CMS	10.000	5	1.000	2.000	0	0	0	1.000	1.000
13526	- Fachbereich 22: Sozialhilfesoftware	20.000	5	2.000	4.000	0	0	0	2.000	2.000
13527	- Fachbereich 23: Anbindung ILS, Restarbeiten	5.000	5	500	1.000	0	0	0	500	500
13528	- Fachbereich 23: Standesamt - Autista 9	12.000	5	1.200	2.400	0	0	0	1.200	1.200
13529	- Fachbereich 23: Wahlsoftware Update	3.000	5	300	600	0	0	0	300	300
13530	- Fachbereich 23: Güterkraftverkehr - zentrales Register (Dr. Halle	5.000	5	500	1.000	0	0	0	500	500
13225	Sonstiger a.o. Bedarf u. sonst. kleinerer Programme	15.000	5	3.000	3.000	0	0	0	3.000	3.000
13430	- Fachbereich 10: Verschlüsselung u. digitale Signatur	5.000	5	500	1.000	0	0	0	500	500
13531	- Gebäudemanagement: IMS Modulzukauf Energiemanagement	3.000	5	300	600	0	0	0	300	300
	<i>Summe</i>	<i>93.000</i>		<i>11.300</i>	<i>18.600</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>11.300</i>	<i>11.300</i>
28/64	<b>Summe über Alles PLAN 2013</b>	<b>2.777.615</b>		<b>323.160</b>	<b>543.675</b>	<b>116.195</b>	<b>137.530</b>	<b>38.425</b>	<b>31.010</b>	<b>323.160</b>
						<b>36,0%</b>	<b>42,6%</b>	<b>11,9%</b>	<b>9,6%</b>	<b>100,0%</b>
	<b>Summe über Alles PLAN 2012</b>	<b>1.904.500</b>		<b>188.867</b>	<b>372.533</b>	<b>31.267</b>	<b>119.150</b>	<b>26.650</b>	<b>11.800</b>	<b>188.867</b>
						<b>16,6%</b>	<b>63,1%</b>	<b>14,1%</b>	<b>6,2%</b>	<b>100,0%</b>
	<b>Abweichung PLAN 2013 zu 2012</b>	<b>873.115</b>		<b>134.293</b>	<b>171.142</b>	<b>84.928</b>	<b>18.380</b>	<b>11.775</b>	<b>19.210</b>	<b>134.293</b>
						<b>45,0%</b>	<b>9,7%</b>	<b>6,2%</b>	<b>10,2%</b>	<b>71,1%</b>

**Planung Ersatz-Investitionen 2013****- nur Kern-Plan -**

Proj.Nr.:	Projektbezeichnung:	AHK	bgND	AfA 2013	AfA 2014 ff.	KBit	Erlangen	Fürth	Schwabach	Kern
<b>SUP: Life-Cycle-Ersatzbeschaffung</b>										
13227	EDV-Arbeitsplatzsysteme	28.700	5	2.870	5.740	2.870	0	0	0	2.870
13228	EDV-Arbeitsplatzsysteme	313.700	5	31.370	62.740	0	31.370	0	0	31.370
13229	EDV-Arbeitsplatzsysteme	200.800	5	20.080	40.160	0	0	20.080	0	20.080
13230	EDV-Arbeitsplatzsysteme	66.800	5	6.680	13.360	0	0	0	6.680	6.680
	<i>Summe</i>	<i>610.000</i>		<i>61.000</i>	<i>122.000</i>	<i>2.870</i>	<i>31.370</i>	<i>20.080</i>	<i>6.680</i>	<i>61.000</i>
<b>SUP: restliche Maßnahmen</b>										
13205	Austausch Thin Clients (100 Stück)	0	5	0	0	0	0	0	0	0
13204	Austausch Großformatgeräte (Plotter, Scanner)	0	5	0	0	0	0	0	0	0
13214	Upgrades, Updates restliche Software	0	5	0	0	0	0	0	0	0
	<i>Summe</i>	<i>0</i>		<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b>TKM: Erneuerung TK-Anlage Stadt Schwabach</b>										
13301	Erneuerung TK-Infrastruktur u. Kabel	155.000	6	22.900	25.835	0	0	0	22.900	22.900
13302	Erneuerung TK-Endgeräte	5.350	6	815	890	0	0	0	815	815
13303	Erneuerung TK-Software	12.000	5	1.900	2.400	0	0	0	1.900	1.900
	<i>Summe</i>	<i>172.350</i>		<i>25.615</i>	<i>29.125</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>25.615</i>	<i>25.615</i>
<b>TKM: restliche Maßnahmen</b>										
13312	Konsolidierung, Austausch, Ersatz TK-Kleinsysteme	11.900	6	995	1.985	0	0	0	995	995
13313	Konsolidierung, Austausch, Ersatz TK-Kleinsysteme	11.900	6	995	1.985	0	995	0	0	995
13314	Konsolidierung, Austausch, Ersatz TK-Kleinsysteme	8.925	6	745	1.490	0	0	745	0	745
	<i>Summe</i>	<i>32.725</i>		<i>2.735</i>	<i>5.460</i>	<i>0</i>	<i>995</i>	<i>745</i>	<i>995</i>	<i>2.735</i>

29/64

**Planung Ersatz-Investitionen 2013**

- nur Kern-Plan -

Proj.Nr.:	Projektbezeichnung:	AHK	bgND	AfA 2013	AfA 2014 ff.	KBit	Erlangen	Fürth	Schwabach	Kern
	<b>ANW: Projekte</b>									
13501	NSK-Adressauskunft - Übertrag 2012	0	5	0	0	0	0	0	0	0
13502	Alarmprogramm WIN7 - Übertrag 2012	0	5	0	0	0	0	0	0	0
13509	MS SQL-Server Lizenzen	45.000	5	9.000	9.000	9.000	0	0	0	9.000
	<i>Summe</i>	<i>45.000</i>		<i>9.000</i>	<i>9.000</i>	<i>9.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>9.000</i>
	<b>SUN: Projekte Schwabach</b>									
13408	1 Stockwerks-Verteiler-Switch	5.000	7	715	715	0	0	0	715	715
	<b>SUN: Projekte KBIT</b>									
13410	2 Storage-Köpfe FAS6240C	300.000	6	37.500	50.000	37.500	0	0	0	37.500
13410	Inbetriebnahme 2 Storage-Köpfe	6.250	6	780	1.040	780	0	0	0	780
13409	1 Switch	5.000	7	180	715	180	0	0	0	180
13419	Garantieverlängerung 2 Jahre für 27 Server	61.000	2	15.250	30.500	15.250	0	0	0	15.250
	<i>Summe</i>	<i>372.250</i>		<i>53.710</i>	<i>82.255</i>	<i>53.710</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>53.710</i>
	<b>Summe über Alles PLAN 2013</b>	<b>1.237.325</b>		<b>152.775</b>	<b>248.555</b>	<b>65.580</b>	<b>32.365</b>	<b>20.825</b>	<b>34.005</b>	<b>152.775</b>
						<b>42,9%</b>	<b>21,2%</b>	<b>13,6%</b>	<b>22,3%</b>	<b>100,0%</b>
	<b>Summe über Alles PLAN 2012</b>	<b>1.043.000</b>		<b>100.000</b>	<b>199.850</b>	<b>11.550</b>	<b>45.200</b>	<b>29.400</b>	<b>13.850</b>	<b>100.000</b>
						<b>11,6%</b>	<b>45,2%</b>	<b>29,4%</b>	<b>13,9%</b>	<b>100,0%</b>
	<b>Abweichung PLAN 2013 zu 2012</b>	<b>194.325</b>		<b>52.775</b>	<b>48.705</b>	<b>54.030</b>	<b>-12.835</b>	<b>-8.575</b>	<b>20.155</b>	<b>52.775</b>
						<b>54,0%</b>	<b>-12,8%</b>	<b>-8,6%</b>	<b>20,2%</b>	<b>52,8%</b>

30/64

## Beamte

Qualifizierungs- ebene	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2013		Zahl der Stellen 2012	tatsächlich besetzt am 30.06.2012	Erläuterungen	
		insgesamt	darunter				
			mit Zulage				ausges.
4	A16	0			0	Alle Stellen wurden in 2011 neu bewertet und im Stellenplan 2012 entsprechend neu ausgewiesen. Daraus und aus der Einstellung von Mitarbeitern mit Wechsel des Beschäftigungsverhältnisses ergeben sich Unterschiede zu früheren Stellenplänen.	
	A15	1			1		
	A14	2			2		
	A13	0			0		
3	A13	1			1		
	A12	2			2		
	A11	2			2		
	A10	1			1		
	A9	0			0		
2	A9	1			1		
	A8	1			1		
	bis A7	0			0		
1		0			0		
<b>Insgesamt</b>		<b>11</b>			<b>11</b>		

## Arbeitnehmer

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2013	Zahl der Stellen 2012	tatsächlich besetzt am 30.06.2012	Erläuterungen
AT	1	1	1	siehe Beamte oben; 1 Stelle EG9 neu ER-Schulbetreuung
15	1	1	1	
14	0	0	0	
13	0	0	0	
12	3	3	3	
11	14	14	13	
10	5	6	6	
9	9,6	8,6	8,1	
8	14,9	14,9	14,4	
7	0	0	0	
6	0,5	0,5	0,5	
5	0	0	0	
4	0	0	0	
3	0	0	0	
2	0	0	0	
1	0	0	0	
<b>Insgesamt</b>	<b>49</b>	<b>49</b>	<b>47</b>	

32/64

## Bedienstete in Ausbildung

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2013	beschäftigt am 30.06.2012	Erläuterungen
<b>Anwärter</b>	Anwärterbezüge	0	0	
<b>Auszubildende</b>	Ausbildungsvergütung	6	3	(zuzügl. 2 Azubis ab 01.09.2012)
<b>Insgesamt</b>		<b>6</b>	<b>3</b>	( ab 01.09.2012 insgesamt 5)

**Mittelfristige Finanzplanung: Erfolgsplan (Plan-GuV)**



(Anlehnung Anlage 4, Muster zu §§ 3 und 9 KommHV-Doppik)

**Planposition**

	<b>Ergebnis 2011 (TEUR)</b>	<b>Ansatz 2012 (TEUR)</b>	<b>Ansatz 2013 (TEUR)</b>	<b>Plan 2014 (TEUR)</b>	<b>Plan 2015 (TEUR)</b>	<b>Plan 2016 (TEUR)</b>
1. Umsatzerlöse (Abschlagszahlungen)	10.323	11.079	12.229	13.125	13.094	13.068
2. Sonstige betriebliche Erträge	224	50	20	20	20	20
3. Bezogene Leistung	3.406	3.474	4.045	4.515	4.273	4.224
4. Personalaufwand	3.604	3.868	4.078	4.174	4.259	4.344
5. Abschreibungen	2.370	2.598	2.974	3.158	3.330	3.258
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.108	1.079	1.014	1.156	1.089	1.084
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	70	1	25	25	25	25
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	128	110	162	166	187	202
<b>9. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
10. Außerordentliche Erträge	298	0	0	0	0	0
11. Außerordentliche Aufwendungen	298	0	0	0	0	0
<b>12. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	0	0
14. Sonstige Steuern	1	1	1	1	1	1
<b>15. Jahresgewinn / Jahresverlust</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Aufteilung Umsatzerlöse:**

Erlangen	4.143	4.484	4.950	5.253	5.239	5.228
Fürth	3.975	4.162	4.488	4.769	4.757	4.746
Schwabach	1.430	1.503	1.681	1.783	1.778	1.774
<b>Kernhaushalt</b>	<b>9.548</b>	<b>10.149</b>	<b>11.119</b>	<b>11.805</b>	<b>11.774</b>	<b>11.748</b>
ER-Schulen	775	930	1.110	1.320	1.320	1.320
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>10.323</b>	<b>11.079</b>	<b>12.229</b>	<b>13.125</b>	<b>13.094</b>	<b>13.068</b>

33/64

**Mittelfristige Finanzplanung: Erfolgsplan (Plan-GuV)**



**zu Planposition**

- |   |   |
|---|---|
| 1. Umsatzerlöse (Abschlagszahlungen)    | Aufteilung für Jahre 2014 -2016 anhand Plan WJ 2013, da insgesamt gesehen keine wesentliche Änderung der Verhältnismäßigkeiten  |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge        | Ab WJ 2013 im wesentlichen Planung von Einnahmen aus der Vermietung des Schulungsraumes   |
| 3. Bezogene Leistung                    | Die Veränderungen sind im wesentlichen durch die Projekte WIN7/OFFICE10, Ausschreibungen für neue TK-Anlagen (Städte Erlangen und Fürth) sowie durch Kosten für geplante Mehrungen, hauptsächlich im Bereich Anwendungen, begründet               |
| 4. Personalaufwand                      | Gegenüber dem Ansatz WJ 2013 wird weiterhin von einer Steigerung von 2% p.a. ausgegangen. Keine wesentliche Verringerung der Stellenanzahl, da zusätzliches Volumen durch geplante Mehrungen (ohne Sonderprojekte) zu bewältigen                  |
| 5. Abschreibungen                       | Wesentliche Ursachen für Erhöhung Abschreibungen sind die Umstellung auf WIN 7 / OFFICE 2010, die Erneuerung von TK-Anlagen, sowie die Aufrüstung Speichermedien (siehe Plan-Kapitalflussrechnung: Erläuterung der Neu-Investitionen)             |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen   | Keine wesentlich Veränderung zu Ansatz 2013: es werden keine dauerhaften Veränderung in Bezug auf Raum, Fahrzeug- und Verwaltungskosten erwartet. Keine Veränderung der Kosten für externe Unterstützungsleistungen zur Ergänzung Kompetenzprofil |
| 7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | Es werden grundsätzlich keine wesentliche externen Zinserträge erwartet. Die eingeplanten Beträge sollen die Zinserträge aus der Aufzinsung der Rückdeckungsversicherung vorwegnehmen.  |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen     | Die Planung der Zinsaufwendungen wurde an das vorherrschende Zinsniveau angepasst. Darüber hinaus wurde die Berechnungsweise modifiziert.   |

34/64

**Mittelfristige Finanzplanung: Vermögensplan (= Plan-Kapitalflussrechnung)**

Schema: Anlehnung an DRS 2



(Anlehnung Anlage 4, Muster zu §§ 3 und 9 KommHV-Doppik)

	Ergebnis 2010 (TEUR)	Ansatz 2011 (TEUR)	Ergebnis 2011 (TEUR)	Ansatz 2012 (TEUR)	Ansatz 2013 (TEUR)	Plan 2014 (TEUR)	Plan 2015 (TEUR)	Plan 2016 (TEUR)
Ergebnis lt. Erfolgsplan	0	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibung Sachanlagevermögen	2.110	2.370	2.370	2.598	2.974	3.158	3.330	3.258
Veränderung Rückstellungen, -deckungen u. Sonderposten	663	0	368	0	0	0	0	0
Gewinn / Verlust Abgang Anlagevermögen	0	0	-2	0	0	0	0	0
Veränderung kurzfristiger Forderungen	-256	-3	145	0	0	0	0	0
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung	-492	-100	-62	0	0	0	0	-284
Veränderung kurzfristiger Verbindlichkeiten	1.367	0	-389	0	0	0	0	0
<b>Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>3.392</b>	<b>2.267</b>	<b>2.430</b>	<b>2.598</b>	<b>2.974</b>	<b>3.158</b>	<b>3.330</b>	<b>2.974</b>
Einzahlungen Abgänge Anlagevermögen	2	0	9	0	0	0	0	0
Auszahlungen Investitionen Anlagevermögen	-3.667	-3.585	-3.333	-3.215	-4.365	-3.904	-3.609	-3.423
<b>Cash-Flow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.665</b>	<b>-3.585</b>	<b>-3.324</b>	<b>-3.215</b>	<b>-4.365</b>	<b>-3.904</b>	<b>-3.609</b>	<b>-3.423</b>
Einzahlungen aus Kapitalzuführungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Aufnahme langfristigen Krediten	821	1.500	1.500	1.200	2.350	1.850	1.750	2.150
<b>Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>821</b>	<b>1.500</b>	<b>1.500</b>	<b>1.200</b>	<b>2.350</b>	<b>1.850</b>	<b>1.750</b>	<b>2.150</b>
Zahlungswirksame Veränderung Finanzmittelfonds	548	182	606	583	959	1.104	1.471	1.701
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	50	150	559	0	0	0	0	0
Auszahlung aus Tilgung langfristige Kredite	-39	-250	-173	-540	-937	-1.102	-1.433	-1.693
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>559</b>	<b>82</b>	<b>992</b>	<b>43</b>	<b>22</b>	<b>2</b>	<b>38</b>	<b>8</b>

Zusammensetzung Neu-Investitionen:

WIN7/OFFICE10	575	68	0
TKM-NEU	125	636	95
SPEICHER	200	240	360
NETZ/SERVER	148	302	147
REST	279	45	45
<b>KBIT KERN-PLAN</b>	<b>1.327</b>	<b>1.291</b>	<b>647</b>
ER - DIREKT	400	400	400
FÜ - DIREKT	0	0	0
SC - DIREKT	100	100	100
<b>SUMME</b>	<b>1.827</b>	<b>1.791</b>	<b>1.147</b>

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/1020

Verantwortliche/r:  
Herr Dr. Dieter Rossmeissl

Vorlagennummer:  
**IV/040/2013**

### Alternative zum Betreuungsgeld; SPD-Fraktionsantrag Nr. 011/2013 vom 05.02.2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	07.03.2013	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	20.03.2013	Ö	Gutachten	
Stadtrat	21.03.2013	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Der Stadtrat beschließt folgende Resolution:

Der Erlanger Stadtrat fordert den Bundesgesetzgeber auf, den Beschluss für die Einführung eines Betreuungsgeldes zurück zu nehmen und die dadurch frei werdenden Haushaltsmittel dauerhaft für den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung zur Verfügung zu stellen. Insbesondere die aufgrund des Ausbaus der Infrastruktur künftig deutlich höheren Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen bedürfen einer höheren Förderung durch den Bund.

#### II. Begründung

##### Sachverhalt:

Bundestag hat am 09.11.2012 ein Betreuungsgeldgesetz verabschiedet. Demnach sollen ab 01.08.2013 Eltern die ihre Kinder im Alter vom 13. bis 36. Lebensmonat nicht in öffentlich geförderte Krippen betreuen lassen 100 Euro und ab 01.08.2014 150 Euro erhalten. Administrieren sollen das Betreuungsgeld diejenigen Stellen, die auch das Elterngeld ausbezahlen. Die Kosten werden seitens des Bundes auf 1,2 Milliarden beziffert, könnten nach Meinung vieler Experten in Wirklichkeit jedoch weit höher ausfallen. Gegen das Betreuungsgeld gibt es eine Reihe verfassungsrechtlicher Bedenken. Die Opposition prüft eine Verfassungsklage.

In Bayern soll das Betreuungsgeld durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales umgesetzt werden. Nach Auskunft des BayStMAS soll dazu das bayerische Ausführungsgesetz zum SGB entsprechend geändert werden. Dafür werden bayernweit über 100 Stellen zusätzlich benötigt. Dennoch kann sich im Verwaltungsvollzug ein Problem dadurch ergeben, dass die Kommunen an der Auszahlung des Betreuungsgeldes beteiligt werden müssen. Für die dadurch den Städten entstehenden Mehrkosten ist das Konnexitätsprinzip zwingend anzuwenden. Verbindliche Regelungen dafür liegen jedoch bisher nicht vor.

Nach den derzeitigen Überlegungen soll die Versicherung der Eltern, dass das Kind keine öffentlich geförderte Krippe besucht, für die Beantragung ausreichend sein. Das ist ein Novum im Bereich der Transferleistungen, für die sonst entsprechende Anspruchsvoraus-

setzungen nachgewiesen werden müssen. Dies ist aber hier nicht möglich, weil es keine „Zentralregister“ für den Besuch einer öffentlich geförderten Einrichtung gibt.

Das Betreuungsgeld, wie es derzeit vorgesehen ist, betrifft Eltern von Kindern von Beginn des 13. Lebensmonats bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres (In Ausnahmen auch davor. Da die maximale Gesamtbezugsdauer auf 24 Monate ist, bleibt dies hier unberücksichtigt.) Somit ist es nicht hinreichend, die Nachfrage nach Krippenplätzen von 50-55%, die sich aus der Elternbefragung 2012 ergibt, einfach hochzurechnen, da sich diese Quote auf drei Jahrgänge bezieht. Eltern von Kindern unter einem Jahr, bei denen die Nachfrage nach einem Betreuungsplatz besonders niedrig ist, sind nicht von der Regelung zum Betreuungsgeld betroffen. Betrachtet man die zu erwartende Nachfrage ausschließlich bezogen auf die beiden Jahrgänge, die auch von der Regelung zum Betreuungsgeld betroffen sind, so liegt diese im Mittel bei ca. 70%- 75%.

Gerechnet auf ca. 940 Kinder pro Jahrgang bedeutet dies, dass nach aktuellem Prognosestand im kommenden Jahr ca. 570 Kinder im Alter von einem, bis unter drei Jahren **keinen** Betreuungsplatz in einer Krippe oder einer Tagespflege in Anspruch nehmen wollen.

Ab dem 1.8.2013 soll das Elterngeld 100€ pro Kind und Monat betragen, ab dem 1. August 2014 sind 150€ pro Kind und Monat geplant. Wird näherungsweise vereinfachend von einer gleichbleibenden Nachfrage ausgegangen, ergibt sich folgendes geschätztes Auszahlungsvolumen an Betreuungsgeld für Erlangen:

570 Kinder x 100€ x 12 Monate = 685.000 € für den Zeitraum August 2013 bis Juli 2014  
570 Kinder x 150€ x 12 Monate = 1.025.000 € pro Jahr ab August 2014

Zum Vergleich: Der laufende Betrieb einer Krippengruppe mit 12 Plätzen bei einem freien Träger wird durch die Stadt Erlangen jährlich mit einem Betrag von ca. 85.000€ (städtischer und staatlicher Anteil) bezuschusst.

Rein rechnerisch entspricht das volle Auszahlungsvolumen (bei 150 Euro) also einem Zuschuss für 12 Krippengruppen (Variante A). Geht man davon aus, dass aus den Bundesmitteln nur der staatliche Anteil finanziert würde und die Kommune den städtischen Anteil zusätzlich aufbringt (also entsprechend der üblichen Verteilung rund 1 Million Euro), könnte man mit dem Betreuungsgeld 24 Krippengruppen finanzieren (Variante B).

Von diesem Ansatz müssten jedoch noch die Leistungsempfänger nach SGB II bzw. Sozialhilfe abgezogen werden, bei denen das Betreuungsgeld auf ihre Regelbezüge angerechnet werden soll. Nach der Regel, dass Bundesleistung vor Kommunalleistung kommt, müsste das Betreuungsgeld auf die Bundesleistungen angerechnet werden, so dass diese Beträge wieder herausgerechnet werden müssten, insgesamt nach Schätzung des Jugendamtes 160.000 Euro. Bei Berechnung nach Variante A müssten damit etwa 2 Gruppen, bei Variante B etwa eine Gruppe abgezogen werden.

#### Fazit:

Verrechnet man die Bundesmittel für das Betreuungsgeld mit dem staatlichen Förderanteil für Krippen und bringt die kommunale Beteiligung in normalem Umfang auf, könnten unter Berücksichtigung der SGB II-Abzüge ca. 20 Krippengruppen zusätzlich errichtet und damit 240 Kinder zusätzlich betreut werden.

Fordert man vom Bund für diese Zusatzleistung auch die Übernahme des kommunalen Anteils ein, könnte der Betrieb von zusätzlichen immer noch 10 Gruppen für 120 Kinder finanziert werden.

Soweit der Bedarf an Krippenplätzen durch das Ausbauprogramm gedeckt ist, ließe sich

mit den frei werdenden Mitteln auch eine quantitative und damit pädagogisch-qualitative Verbesserung der Erziehungs- und Bildungsfunktion der Einrichtung ermöglichen. Auch hierzu wäre jedoch eine Gesetzesänderung erforderlich.

Nach Auffassung des Jugendreferenten und in Anbetracht des Krippenausbaus als Leitziel der Erlanger Jugendpolitik wäre es sinnvoller, das für häusliche Betreuung vorgesehene Geld, von dem keine relevanten Impulse für Bildung und Entwicklung von Kindern zu erwarten sind, in den weiteren Ausbau von Kindertageseinrichtungen und Elternbildung zu investieren. Es ist jedoch anzumerken, dass diese Verrechnung angesichts der unterschiedlichen Zuordnung der Mittel fiktiv bzw. nur durch politische Neuorientierung realistisch ist. Zudem ist nach dem Ausgang der Landtagswahl in Niedersachsen und mit Blick auf die Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat ohnehin nicht mit einer Realisierung des Betreuungsgeldes zu rechnen.

Sollte der Stadtrat dennoch eine Resolution zu diesem Thema beschließen wollen, schlägt Referat IV im Kern den Text vor, der im Nürnberger Stadtrat am 30. Januar 2013 mit 40 zu 21 Stimmen beschlossen wurde. Diese Resolution, die eine Umlenkung der für das Betreuungsgeld vorgesehenen Bundesmittel nicht nur zum Ausbau der Infrastruktur, sondern auch zum dauerhaften Ausgleich der damit deutlich höheren Betriebskosten fordert, reagiert auch auf die Information des Kämmerers im Stadtrat, der auf die deutliche Steigerung dieser Folgekosten hingewiesen hat.

**Anlagen:**

- 1) Antrag 011/2013 der SPD-Stadtratsfraktion Erlangen
- 2) Stellungnahme der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände an den Deutschen Bundestag vom 28. 8. 2012
- 3) Presseerklärung der Stadt Nürnberg vom 16. 11. 2012

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 07.03.2013

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt folgende Resolution:

Der Erlanger Stadtrat fordert den Bundesgesetzgeber auf, den Beschluss für die Einführung eines Betreuungsgeldes zurück zu nehmen und die dadurch frei werdenden Haushaltsmittel dauerhaft für den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung zur Verfügung zu stellen. Insbesondere die aufgrund des Ausbaus der Infrastruktur künftig deutlich höheren Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen bedürfen einer höheren Förderung durch den Bund.

mit 10 gegen 3 Stimmen

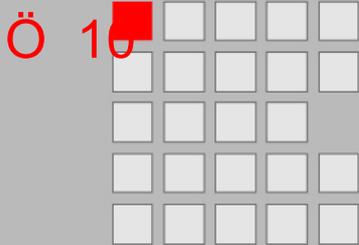
gez. Aßmus  
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl  
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



## Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

**Eingang:** 05.02.2013  
**Antragsnr.:** 011/2013  
**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen  
**Zust. Referat:IV**  
**mit Referat: II**

**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathaus  
91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
e-Mail spd@erlangen.de  
www.spd-fraktion-erlangen.de

### **Antrag zum JHA und HFPA Alternative zum Betreuungsgeld**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das von der schwarz-gelben Bundesregierung beschlossene Betreuungsgeld ignoriert gesellschaftliche Veränderungen, versucht, überholte Rollenvorstellungen festzuschreiben und setzt falsche Schwerpunkte in der Familienpolitik.

Dazu stellen wir folgenden Antrag:

Die Verwaltung informiert über den Umfang der in Erlangen zu erwartenden Mittel und zeigt auf, welche Maßnahmen zum Ausbau der Kinderbetreuung in unserer Stadt damit möglich wären.

Das zuständige Referat legt einen Vorschlag für eine Stellungnahme bzw. Resolution des Stadtrates zu diesem Thema vor.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik  
Fraktionsvorsitzender

Barbara Pfister  
stellv.  
Fraktionsvorsitzende

Ursula Lanig  
stellv.  
Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Saskia Coerlin  
Geschäftsführerin der  
SPD-Fraktion

Birgit Hartwig  
Sprecherin für Jugend,  
Familie und Freizeit

Gisela Niclas  
Sprecherin für  
Soziales

**Datum**  
05.02.2013

**AnsprechpartnerIn**  
Saskia Coerlin

**Durchwahl**  
09131 862225

**Seite**  
1 von 1

# Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände  
Hausvogteiplatz 1 · 10117 Berlin

28.8.2012

Deutscher Bundestag  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend  
Frau Vorsitzende Sybille Laurischk, MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Bearbeitet von  
Jörg Freese/DLT  
Regina Offer/DST  
Ursula Krickl DSTGB

Telefon 0 30/59 00 97 - 340  
Telefax 0 30/59 00 97 - 430

E-Mail:  
Joerg.Freese@Landkreistag.de

Aktenzeichen  
V-428-12/6

## Öffentliche Anhörung zum Thema „Einführung eines Betreuungsgeldes“

Sehr geehrte Frau Laurischk,

vielen Dank für die Einladung an die kommunalen Spitzenverbände, an der öffentlichen Anhörung zur Einführung eines Betreuungsgeldes am 14.9.2012 teilzunehmen. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände wird durch Beigeordneten Jörg Freese, Deutscher Landkreistag, in der Anhörung vertreten. Wir nutzen aber gern die Gelegenheit, bereits vorab Hinweise zum Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Einführung eines Betreuungsgeldes sowie zu den Anträgen der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu geben.

### 1. Allgemeine Bewertung der Einführung eines Betreuungsgeldes

Die Einführung eines Betreuungsgeldes als Unterstützung von Eltern, die ihr Kind auch nach Vollendung des ersten Lebensjahres nicht in eine öffentlich geförderte Betreuung geben, wird in Politik und Gesellschaft seit mehreren Jahren intensiv und kontrovers diskutiert. Ebenso verhält es sich in den Gremien der kommunalen Spitzenverbände. Das Anliegen der Bundesregierung, die Erziehungsleistung von Eltern angemessen zu würdigen, wird unterstützt. Allerdings gibt es unterschiedliche Einschätzungen, ob das Betreuungsgeld hierfür der richtige Ansatz ist.

Unabhängig von den gesellschaftspolitischen Fragestellungen bei der Einführung des Betreuungsgeldes haben die kommunalen Spitzenverbände der zuletzt im Jahr 2007 getroffenen Entscheidung von Bund und Ländern, die institutionelle Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege deutlich und bedarfsgerecht auszubauen, immer unterstützt. Diese Grundsatzentscheidung, die auch bereits seit 2008 mit dem Kinderförderungsgesetz gesetzlich im SGB VIII fixiert ist und die mit Inkrafttreten des Rechtsanspruchs am 1.8.2013 ihre große Bewährungsprobe bestehen muss, ist für uns Maßstab politischen Handelns. Daher halten wir es für dringend erforderlich, zunächst einmal den Ausbau der Kindertagesbetreuung so weit gemeinsam zu forcieren und finanziell zu unterstützen, dass der ab dem 01.08.2013 gesetzlich verankerte Rechtsanspruch der Kinder zwischen dem vollende-

ten 1. und 3. Lebensjahr realisiert werden kann, um den Eltern auch tatsächlich Wahlfreiheit zwischen Eigen- und Fremdbetreuung zu eröffnen.

Für die Kommunen ist es von entscheidender Bedeutung, dass Kinder frühzeitig in ihrer Entwicklung unterstützt werden und gerade auch die Kinder aus sozial benachteiligten und bildungsfernen Familien frühzeitig eine qualitativ hochwertige Förderung erhalten. Daher haben wir trotz der erheblichen finanziellen Lasten für die kommunale Ebene den Ausbau der Betreuungsinfrastruktur nachdrücklich unterstützt. Für viele Familien ist die öffentlich geförderte Betreuung erforderlich, um eigene persönliche Lebensplanungen verwirklichen zu können, ohne auf Kinder verzichten zu müssen. Da die öffentlich geförderte Kindertagesbetreuung oftmals unabdingbare Voraussetzung für die Existenzsicherung der Familie durch Erwerbstätigkeit beider Eltern oder des alleinerziehenden Elternteils ist, wird zumindest bei diesen Familien die mit dem Gesetzentwurf angestrebte Förderung der Wahlfreiheit nicht erreicht. Zudem ist es aus Sicht der öffentlichen Hand bildungs- und sozialpolitisch wichtig, gerade für Familien aus bildungsferneren Schichten ein qualitativ hochwertiges Bildungs- und Betreuungsangebot zu machen.

Daneben bedeutet es für andere Familien ein hohes Gut, die Betreuung gerade von Kleinkindern in eigener Verantwortung wahrzunehmen. Ob es hierzu einer anerkennenden Leistung durch die öffentliche Hand bedarf, ist letztlich durch den Bundesgesetzgeber zu entscheiden. Zunächst sollten jedoch bestehende Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der beabsichtigten Gesetzesänderungen vollständig ausgeräumt werden.

Unabhängig von der gesellschaftspolitischen Diskussion ist aber festzustellen, dass das Betreuungsgeld eine für den Bund auf Dauer zu finanzierende, zusätzliche neue sozialpolitische Leistung darstellt, die auch Auswirkung auf die Staatsverschuldung haben wird. Angesichts der Schuldenbremse im Grundgesetz und der damit ab 2020 vorzunehmenden Neuverteilung des Umsetzungssteuerverhältnisses zwischen Bund und Ländern ist zu erwarten, dass der Bund diese Ausgaben zu seinen Gunsten einbringen wird. Daneben plädieren wir in diesem Zusammenhang dafür, alle familienpolitischen Leistungen, wie ja schon lange geplant auf den Prüfstand zu stellen. Es wäre sinnvoll, eine neue einzelne familienpolitische Leistung in den Kontext der bestehenden anderen über 150 Maßnahmen zu stellen. Von daher sollten zunächst die Ergebnisse der Evaluation der familienpolitischen Leistungen abgewartet werden.

## 2. Ausgestaltung des Gesetzentwurfs der Koalitionsfraktionen

Der von den Koalitionsfraktionen vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Betreuungsgeldes (Betreuungsgeldgesetz) bestimmt die für das Elterngeld zuständigen Behörden im Grundsatz auch als zuständig für die Auszahlung des Betreuungsgeldes. Die Entscheidung, ob diese Zuständigkeitszuschreibung in den Ländern so übernommen wird, wird dabei den Ländern überlassen, auch um eine Zustimmungspflicht des Bundesrates zu vermeiden.

Durch die sachgerechte Einordnung des Betreuungsgeldes in das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz können bestehende Verwaltungsstrukturen und -abläufe genutzt werden. Fachlich richtig ist es, dass die für die Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Kommunen, also die Landkreise und kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt infolge dieser Zuordnung in den meisten Bundesländern auch die Aufgaben nach dem Betreuungsgeldgesetz wahrnehmen sollen, da ohnehin ein enger Kontakt mit den Jugendämtern bestehen muss. Allerdings darf daraus nicht geschlossen werden, dass die Jugendämter ohne weiteres bestätigen könnten, ob sich ein Kind in öffentlich geförderter Betreuung befindet, da eine Überprüfung der Angaben der Eltern nicht möglich ist. Ein zentrales Register wird hierüber nicht geführt. Durch die Vielfalt der Trägerlandschaft bei den Kindertagesein-

richtungen in den Kommunen und die daneben bestehenden Möglichkeiten der öffentlich geförderten Kindertagespflege wird es nicht möglich sein, einen entsprechenden Nachweis zu erbringen oder Überprüfungen durchzuführen. Es darf auch nicht vergessen werden, dass Eltern für ihre Kinder vielfach Betreuungsangebote in Tageseinrichtungen oder Tagespflege außerhalb ihres Wohnsitzes, z.B. in der Kommune ihres Arbeitsortes in Anspruch nehmen. Wenn von Jugendämtern erwartet würde, dass sie die Voraussetzungen des Bezuges von Betreuungsgeld vollständig überprüfen, müssten sich die Nachforschungen daher auf die Vielzahl der verschiedenen Anbieter öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung in mehreren Kommunen erstrecken. Dieser bürokratische Aufwand ist nicht zu bewältigen. Es muss daher im Gesetz deutlich gemacht werden, dass ausschließlich die Angaben der Eltern ausreichen, um das Betreuungsgeld zu bewilligen.

Wir regen zudem an, den Bewilligungszeitraum kritisch zu überdenken. Aus den Erfahrungen mit der Umsetzung der übrigen Sozialgesetzbücher wissen wir, dass sich die Lebensumstände und Erwerbssituationen junger Familien häufig verändern. Der derzeitige Gesetzentwurf sieht vor, dass das Betreuungsgeld für 24 Monate gewährt wird und Eltern innerhalb dieses Zeitraumes einmal, in Ausnahmefällen häufiger zwischen den Alternativen der öffentlich geförderten Betreuung und dem Bezug von Betreuungsgeld wechseln können. Angesichts der großen Bedeutung der Elternauskunft für die Leistungsbewilligung und die fehlenden Überprüfungsmöglichkeiten der Jugendämter sowie angesichts der tatsächlichen Lebensumstände junger Familien wäre zu überlegen, den Bewilligungszeitraum auf 12 Monate zu begrenzen. Bei der Erfassung des zusätzlichen Verwaltungsaufwandes ist auch an die Jobcenter und die Sozialämter zu denken, die das SGB II und das SGB XII umsetzen. Die Inanspruchnahme vorrangiger Sozialleistungen und die geplante Anrechnung auf Leistungen im SGB II und SGB XII wird dort zu erhöhtem Arbeitsaufwand führen.

Es darf allerdings keine Benennung von zuständigen Behörden im Gesetzentwurf des Bundes geben. Stattdessen ist die Regelung vollständig den Ländern zu überlassen. Hierdurch wird die Verantwortung der Länder für den Verwaltungsvollzug klargestellt. Zudem wird auch tatsächlich gewährleistet, dass die durch das Betreuungsgeld nicht unerheblich steigenden Verwaltungskosten für die Kommunen über die geltenden Konnexitätsprinzipien von den Ländern ausgeglichen werden müssen. Die Verwaltungskosten können von uns derzeit zwar nicht quantifiziert werden. Wir rechnen jedoch mit erheblichem zusätzlichem personellem Aufwand und zusätzlichen Sachkosten durch die notwendige Einführung neuer Software.

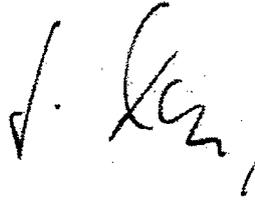
Ein weiterer Detailhinweis folgt zu der geplanten Erhöhung des Betreuungsgeldes ab 1.1.2014 auf 150 €. Hier muss sichergestellt sein, dass für Kinder, deren Bezugszeitraum im Januar 2014 endet, eine klare und ohne weitere Neuberechnung erforderliche Bestimmung des Zahlbetrages vorgenommen wird. Derzeit wäre es so, dass eine taggenaue Berechnung erfolgen müsste, sodass bei Ablauf des Bezugs von Elterngeld bspw. am 10.1.2014 der letzte Bezugsmonat vom 11.12.2013 bis 10.1.2014 liefe und die Berechnung sich auf der Basis von 100 € monatlich für den Zeitraum im Jahr 2013 und auf der Basis von 150 € im Jahr 2014 belaufen müsste. Dies erscheint wenig sachgerecht und erhöht den Verwaltungsaufwand, ohne dass erhebliche finanzielle Effekte eintreten.

Im Rahmen der Anhörung stehen wir den Fraktionen des Deutschen Bundestages gerne für weitere Fragen und Ausführungen zur Verfügung.

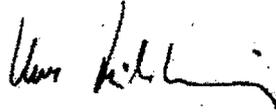
Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Verena Göppert  
Beigeordnete  
des Deutschen Städtetages



Jörg Freese  
Beigeordneter  
des Deutschen Landkreistages



Uwe Lübking  
Beigeordneter  
des Deutschen Städte- und Gemeindebundes



## Nachrichten aus dem Rathaus

Nr. 1073 / 16.11.2012

Stadt Nürnberg  
 Presse- und  
 Informationsamt

### 300 neue Krippenplätze jährlich statt Betreuungsgeld

Nach Schätzungen des städtischen Jugendamts werden jährlich rund 8,5 Millionen Euro an Betreuungsgeld nach Nürnberg fließen. Aus Sicht des Referenten für Jugend, Familie und Soziales, Reiner Pröbß, wäre es weitaus sinnvoller, dieses Geld in den weiteren Ausbau der Kindertageseinrichtungen und die Elternbildung zu investieren: „Die Grundlagen für Bildungs- und Entwicklungschancen werden in den ersten Lebensjahren gelegt. Aufgabe der öffentlichen Hand ist es, Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder mit Infrastruktur und Bildungsangeboten zu unterstützen. Das Geld wäre hier besser angelegt.“

Leitung:  
 Dr. Siegfried Zelnhefer

Fünferplatz 2  
 90403 Nürnberg  
[www.presse.nuernberg.de](http://www.presse.nuernberg.de)

Grundlage für die Berechnung ist eine Studie des Jugendamts, die den Betreuungsbedarf für unter dreijährige Kinder in Nürnberg ermittelte. Geht man davon aus, dass alle Eltern von ein- und zweijährigen Kindern, die keinen Bedarf gemeldet haben – circa 50 Prozent der Befragten – Betreuungsgeld beantragen, ergibt sich eine Summe von 8,5 Millionen Euro. Zusätzlich entstehen Bürokratiekosten, die bislang nicht beziffert werden können, da ungeklärt ist, wie und wo das Betreuungsgeld ausgezahlt wird. Würde diese Summe stattdessen den Kommunen zur Verfügung gestellt werden, könnte die Stadt Nürnberg nach derzeitigen Kosten und Förderrichtlinien jährlich die Schaffung von über 300 neuen Krippenplätzen oder den Betrieb von gut 2 500 Plätzen bezuschussen.

Vergangene Woche verabschiedete der Bundestag den Gesetzentwurf über das Betreuungsgeld. Nach den aktuellen Beschlüssen erhalten ab August 2013 alle Eltern mit einjährigen Kindern, die nicht in einer öffentlichen Einrichtung betreut werden, Betreuungsgeld in Höhe von 100 Euro im Monat. Ab Januar 2014 gilt dies auch für Eltern mit zweijährigen Kindern. Ab August 2014 erfolgt als zweite Stufe für diese Zielgruppe das Betreuungsgeld in Höhe von monatlich 150 Euro. Für

festangelegtes Bildungssparen oder private Altersvorsorge wird noch ein zusätzlicher Bonus von monatlich 15 Euro gewährt.

Seite 2 von 2

Eltern im Leistungsbezug des SGB II soll das Betreuungsgeld als Einkommen angerechnet werden. Damit steht den SGB-II-Empfängern kein zusätzliches Einkommen zur Verfügung, eine Festanlage zum Bildungssparen für die Kinder oder als private Altersvorsorge ist diesem Personenkreis zudem oft nicht möglich. „Das Konzept des Betreuungsgeldes ist von vorne bis hinten nicht durchdacht“, erklärt Pröiß. „Ich hoffe sehr, dass die angekündigte Klage von SPD und Grünen gegen das Betreuungsgeld vor dem Bundesverfassungsgericht erfolgreich ist.“  
av

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/23

Verantwortliche/r:  
Liegenschaftsamt

Vorlagennummer:  
232/030/2013/1

### **Städtisches Anwesen Westl. Stadtmauerstraße 19, "Pinsl-Haus" hier: Weitere Verwendung des Anwesens, Ausschreibung/Verkauf**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	21.03.2013	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, das städtische Anwesen Westliche Stadtmauerstr. 19, früheres Atelier „Pinsl“, Grundstück Fl.Nr. 103/2 –Gmkg. Erlangen – zum Verkauf auszuschreiben.

Die Ausschreibung soll optional den Verkauf des städtischen Grundstücks Fl.Nr. 103/4 –Gmkg. Erlangen- (zu 15 m<sup>2</sup>) vorsehen, wenn dies nutzungsbedingt erforderlich ist oder gewünscht wird.

Der an das Grundstück angrenzende Anteil der Stützmauer auf Fl.Nr. 104/2 –Gmkg. Erlangen-, mit dessen Mauerwerk das Gebäude konstruktiv mitgebaut wurde, soll mitverkauft werden.

#### II. Begründung

Bisherige Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.11.2009	N	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	08.12.2009	N	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	N	Beschluss	7:6 anschließend Überprüfung im Stadtrat
Stadtrat	30.09.2010	N	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	07.12.2010	Ö	Kenntnisnahme	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	08.02.2011	Ö	Kenntnisnahme	vertagt
Stadtrat	10.02.2011	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.03.2011	Ö	Gutachten	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.04.2011	Ö	Gutachten	vertagt
Stadtrat	14.04.2011	Ö	Beschluss	vertagt

**Die Vorlage war am 12.03.2013 in den nichtöffentlichen Teil des UVPA zur Begutachtung eingebracht.**

**Auf Antrag wurde beschlossen, dass die Begutachtung im öffentlichen Teil vorgenommen werden soll. (siehe Anlage 3).**

**Das Gutachten im öffentlichen Teil der Sitzung wurde mit 9 : 5 Stimmen angenommen.**

## 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Optimierung des städtischen Gebäudebestandes unter dem Blickwinkel des Bedarfs und der Wirtschaftlichkeit sowie

Reduzierung der Bauunterhalts- und Bewirtschaftungskosten bzw. Einsparung von ggf. erforderlichen umfangreichen Sanierungsaufwendungen.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen hat das denkmalgeschützte zweigeschossige Anwesen Westl. Stadtmauerstr. 19 im Jahre 1965 erworben. Das Grundstück hat eine Fläche von rd. 140 m<sup>2</sup>, die gänzlich überbaut ist. Als westliche Außenwand für das Gebäude dient die bestehende Stadtmauer, die mit dem Gebäudedach überbaut wurde und deshalb mitverkauft werden muss.

Das Gebäude sollte seinerzeit zum Straßenausbau (Straßenerweiterung und Errichtung eines zusätzlichen Bahndurchgangs) abgebrochen werden, was jedoch nie realisiert wurde und auch heute nicht mehr beabsichtigt ist. Um den möglichen Abbruch zu verhindern, hat sich dort von Anfang an eine Erlanger Künstlerszene engagiert. Lange Zeit beheimatete das Anwesen den Verein „Offenes Atelier e.V.“, gegründet durch den Künstler Herrn Königsreuther, besser bekannt als „Pinsl“. Seit dem Tode des Herrn Königsreuther steht das Atelier leer.

Es stellt sich deshalb seit einiger Zeit die Frage der weiteren Verwendung bzw. Verwertung des Gebäudes. Eine umfassende Ämterumfrage hat ergeben, dass kein Bedarf an einer stadteigenen Nutzung besteht.

Jedoch wurden mehrere ähnlich lautende Verkaufsbeschlüsse in den vergangenen Jahren stets deshalb vertagt, da der Frage der Errichtung einer geordneten Fahrradunterbringung/ Fahrradstation in Bahnhofsnähe eine hohe Priorität eingeräumt und hierfür auch das Anwesen Westl. Stadtmauerstr. 19 in Erwägung gezogen wurde.

Zum einen ist ein „Fahrradparkhaus“ baulich mit enormem finanziellem Aufwand verbunden und die Anzahl für die notwendigen Fahrräder zu gering. Zudem ist die Lage ungünstig für ein Fahrradparkhaus.

Mittlerweile stehen die Verhandlungen mit der Deutschen Bahn für die Nutzung von bahneigenem Grund zur Errichtung einer Fahrradstation kurz vor dem Abschluss. Die vertraglichen Regelungen sehen vor, dass die Stadt eine Fläche im südlichen Bereich vor Gleis 1 für die Errichtung einer Fahrradabstellstation samt Zuwegungen nutzen darf, die bestehende Fahrradabstellanlage hinter Gleis 4 (westlich vom Bahnhof) nach Süden verlegt wird und auf der bisherigen Fläche der Fahrradständer hinter Gleis 4 dafür von der Bahn ein DB-Service-Center errichtet wird. Für die auf der im südlichen Bereich hinter Gleis 4 geplante (zunächst provisorische) Fahrradabstellfläche soll die Stadt eine Kaufoption erhalten.

Damit ist die weitere Vorhaltung des Gebäudes Westliche Stadtmauerstr. 19 für eine evtl. Fahrradstation nicht mehr erforderlich und sinnvoll.

Das Anwesen ist sanierungsbedürftig.

Insgesamt lässt sich deshalb eine weitere Nutzung im Eigentum der Stadt (z.B. durch Vereine oder auch Künstlervereinigungen) wirtschaftlich nicht mehr vertreten. Der Stadt liegen bereits Angebote von Interessenten vor, die eine Nutzung auch unter den Voraussetzungen der erforderlichen wirtschaftlichen Globalisierung eigenständig leisten würden.

Da das Gebäude selbst keinerlei Freifläche besitzt, sollte zumindest optional die nördlich des Anwesens gelegene Freifläche/Verkehrsfläche von Grundstück Fl.Nr. 103/4 (zu 15 m<sup>2</sup>) mitangeboten werden.

Da das Objekt ein Einzeldenkmal ist und sich im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet befindet, kann ein evtl. Erwerber ggf. erhöhte steuerliche Abschreibungen nach § 15 EStG geltend machen.

In der Gesamtabwägung aller Umstände erscheint ein Verkauf sinnvoll und aufgrund des ggf. entstehenden Sanierungsaufwands auch geboten. Deshalb sollte das Objekt wie vorgeschlagen zum Verkauf ausgeschrieben werden.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Öffentliche Ausschreibung des Objekts (Aufforderung zur Angebotsabgabe verbunden mit einem Angebot zu Nachverhandlungen).

Das Ergebnis wird als Verwaltungsvorschlag dem UVPA und Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Sehr geringe Kosten (für öffentliche Ausschreibungstexte) stehen der Einsparung sehr hoher notwendiger Sanierungsmittel gegenüber.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

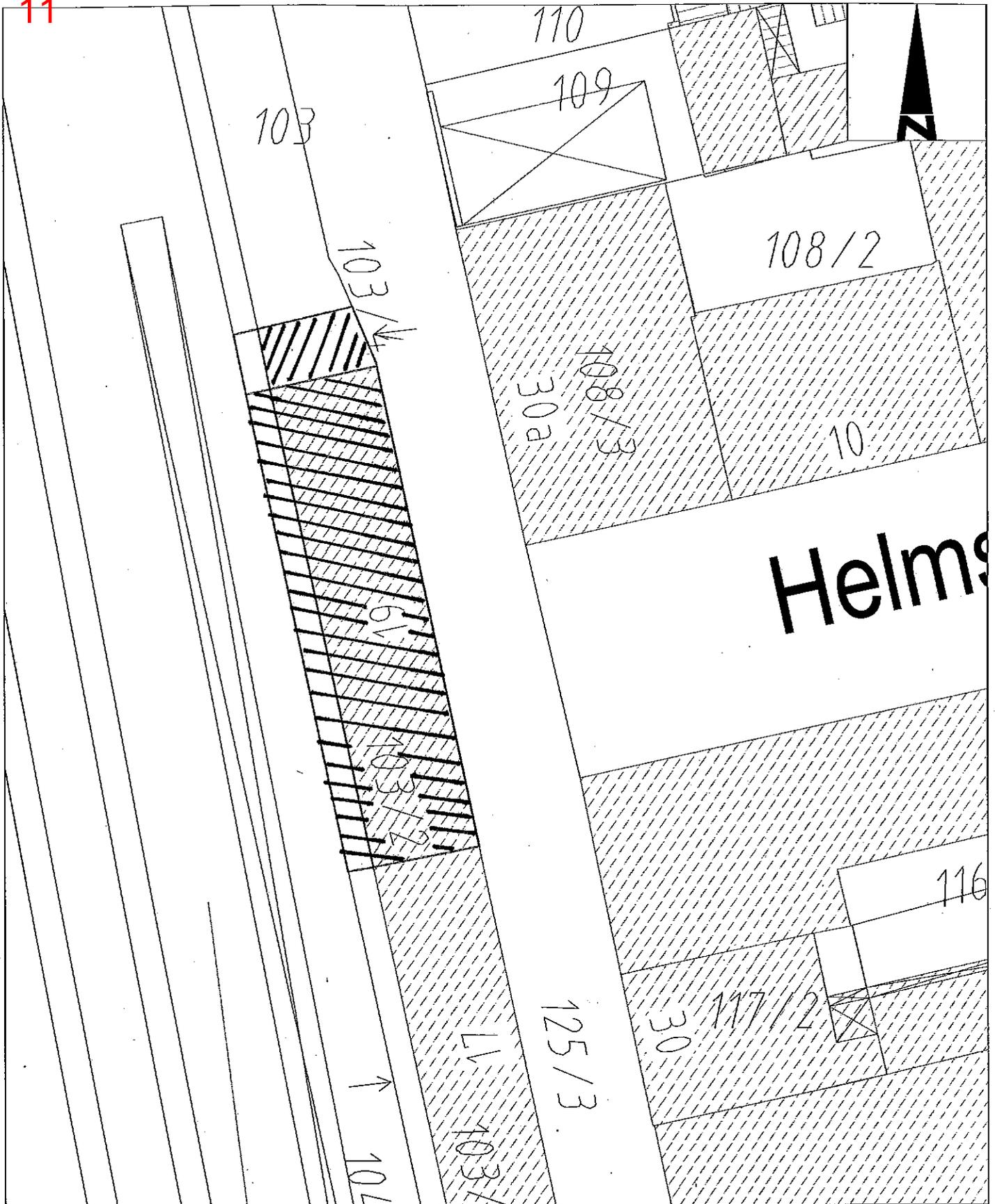
**Anlagen:** Anlage 1 Lageplan Westl. Stadtmauerstr. 19  
Anlage 2 geplante Fahrradabstellflächen am Bahnhof  
Anlage 3 Protokollvermerk aus der Sitzung des UVPA am 12.03.2013

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Stadt Erlangen



Liegenschaftsamt

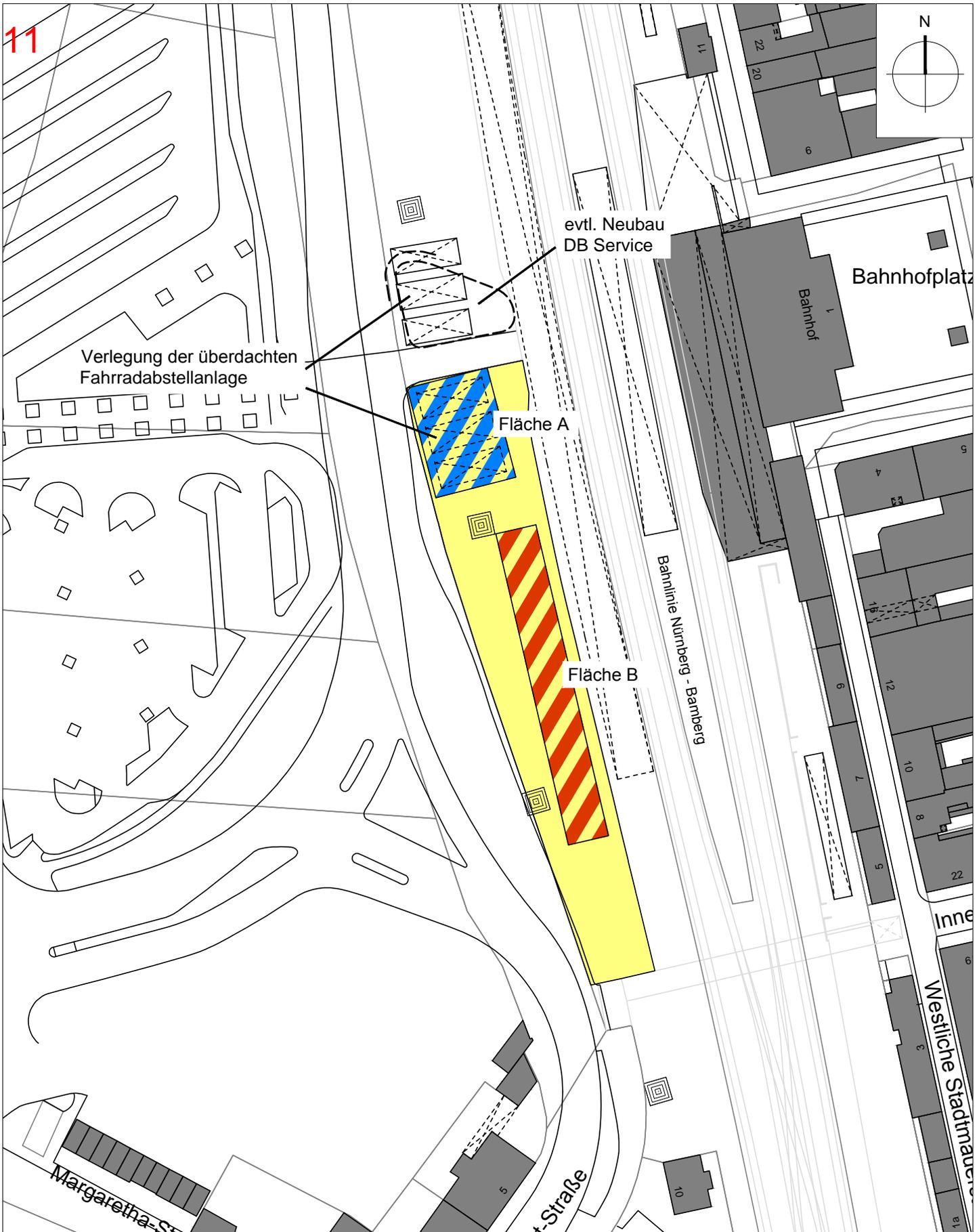
Anlage Nr. 1

Verkauf Westliche Stadtmauerstraße 19

Maßstab = 1:250

erstellt von: Hr. Voge

am: 9.07.2010



**Legende:**

- Kaufoption für die Stadt Erlangen
- Fläche A (neuer Standort der Abstellanlage)
- Fläche B (provisorische Abstellanlage)
- Leitungsmaste (aus Luftbild)



**Stadt Erlangen**  
Referat für Planen und Bauen

Bahnhof

Lageplan

Maßstab: 1:1000

erstellt: PRP

Stand: 29.11.2012

III/31 SGG  
232/030/2013

Erlangen, 12.03.2013

**Städtisches Anwesen Westl. Stadtmauerstraße 19, "Pinsl-Haus"  
hier: Weitere Verwendung des Anwesens, Ausschreibung/Verkauf**

- I. **Protokollvermerk aus der 3. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77  
Tagesordnungspunkt 3 - nicht öffentlich -**

**Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat BUßMANN stellt den Antrag die Begutachtung der nichtöffentlichen Vorlage in öffentlicher Sitzung vorzunehmen.

**Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses des Stadtrates Erlangen  
vom 12. März 2013  
mit 12 gegen 0 Stimmen**

Der Antrag ist angenommen.

Herr Berufsm. Stadtrat Weber weist darauf hin, dass die im Sachbericht dargestellte Kostenschätzung nichtöffentlich zu betrachten bzw. behandeln ist.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Kopie an Amt 61** zum Weiteren.
- IV. **Referat VI** zum Weiteren.

Vorsitzende:

gez.

.....

Aßmus

Schriftführer:

gez.

.....

Strobel

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:  
**611/189/2013**

**Bebauungsplan Nr. 298 der Stadt Erlangen  
- Ebereschenweg West - mit integriertem Grünordnungsplan  
hier: Billigungsbeschluss**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.03.2013	Ö	Beschluss	verwiesen
Stadtrat	21.03.2013	Ö	Beschluss	

**Beteiligte Dienststellen**

23, 30, 31, 613, 63, 66, EBE, EB 77  
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden

Bisherige Behandlung in den Gremien	Gremium	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Aufstellungsbeschluss	UVPA	17.04.12	Ö	Beschluss	Ja 13,Nein 0

**I. Antrag**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 298 der Stadt Erlangen – Ebereschenweg West – mit integriertem Grünordnungsplan wird um das im Lageplan dargestellte Flst. Nr. 779 – Gemarkung Bruck – erweitert (siehe Anlage 1).

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 298 der Stadt Erlangen – Ebereschenweg West – mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 12.03.2013 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

**II. Begründung**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

**a) Anlass und Ziel der Planung**

Der Bebauungsplan Nr. 298 wurde erstmals mit Beschluss vom 30.11.1988 mit der Bezeichnung – Südliche Rosenau – aufgestellt und überlagerte teilweise den Geltungsbereich des rechtskräftigen Baulinienplanes Nr. 52. Der Planungsbereich umfasste die Flächen zwischen der Fürther Straße, Rosenau, Tennenloher Straße, Eichholzstraße und der Bahnlinie Erlangen – Bruck – Herzogenaaurach.

Planungsziele waren u. a. die Abstimmung des Nebeneinanders von Sport und Wohnen mit einer Ausweitung der Wohnbaufläche bei Reduzierung der Sportplatzfläche des TV 1861 Erlangen-Bruck e.V. und die Sicherung der Erschließung. Das Verfahren wurde wegen fehlender Realisierungsmöglichkeit nicht weiter betrieben.

Die vorgenannten städtebaulichen Ziele, welche sich auch im wirksamen FNP der Stadt Erlangen widerspiegeln, können heute umgesetzt werden. Denn die fehlende Erschließung für die

Umnutzung von Teilen der Sportplatzflächen des TV 1861 Erlangen-Bruck e. V. zu Wohnbauzwecken konnte durch den Zukauf weiterer Flächen bis hin zum Ebereschenweg durch eine Bauträgerfirma sichergestellt werden.

Vor diesem Hintergrund bildet die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 298 eine geeignete Maßnahme, die brachliegenden und aufgelassenen Flächen als Allgemeines Wohngebiet mit entsprechenden Lärmschutzmaßnahmen und einer ausreichenden Erschließung zu entwickeln.

#### **b) Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 778/4, 779, 779/2, 779/4, 779/5, 780/1 sowie Teilflächen der Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 757/19, 778/2 und 780 – Gemarkung Bruck –. Die Grundstücke befinden sich, mit Ausnahme der öffentlichen Verkehrsfläche Flst.-Nr. 757/19, in Privatbesitz.

#### **c) Planungsrechtliche Grundlage**

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist der überwiegende Teil des Plangebietes als Wohnbaufläche dargestellt. Da aber auch Teile der dargestellten Sportplatzfläche überplant werden, steht der Bebauungsplan mit der geplanten Nutzung als Allgemeines Wohngebiet der Darstellung im FNP z. T. entgegen.

Eine Änderung des FNP ist daher erforderlich, um das Plangebiet vollständig als Wohnbaufläche darzustellen. Die Änderung erfolgt im Wege der Berichtigung des FNP gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 298 der Stadt Erlangen – Ebereschenweg West – mit integriertem Grünordnungsplan.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### **a) Verfahren**

- Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 17.04.2012 beschlossen, für das Gebiet westlich des Ebereschenweges mit Teilflächen des TV 1861 Erlangen-Bruck e.V., nördlich der Bahnlinie Erlangen – Bruck – Herzogenaurach, den Bebauungsplan Nr. 298 – Ebereschenweg West – nach den Vorschriften des BauGB aufzustellen.

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB hat in der Form stattgefunden, dass vom 16.07.2012 bis einschließlich 27.07.2012 Möglichkeit zur Einsicht- und Stellungnahme gegeben wurde. Es haben drei Personen die Informationsmöglichkeit wahrgenommen. Es wurden keine planungsrelevanten Stellungnahmen abgegeben.

Die nächste Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB hat in der Zeit vom 16.07.2012 bis 27.07.2012 stattgefunden. Die vorgebrachten Äußerungen haben zu keiner nennenswerten städtebaulichen Änderung der Planung geführt.

## b) Städtebauliche Ziele

Anfang der 80er Jahre wurde auch beim TV 1861 Erlangen-Bruck e. V. das Feldhandballspiel zu Gunsten des Hallenhandballspiels aufgegeben. Somit lag auf dem Vereinsgelände der ca. 3000 m<sup>2</sup> große asphaltierte Feldhandballplatz brach.

Mit dem am 30.11.1988 getroffenen Beschluss, die Feldhandballfläche zu einer Wohnbaufläche zu entwickeln, wurde ein städtebauliches Ziel definiert, das bis heute gültig ist.

Die geplante Wohnbebauung soll sich an den Strukturen der vorhandenen benachbarten Wohnbebauung, welche nördlich des Geltungsbereiches durch Reihenhausgruppen und nordöstlich des Geltungsbereiches durch freistehende Einfamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser geprägt wird, orientieren. Auch die geplante Bebauung im erweiterten Geltungsbereich folgt diesem Ziel.

Die Erschließung für den motorisierten Verkehr wird ausschließlich von Osten über den Ebereschenweg erfolgen. Die geplante Erschließungsstraße soll als verkehrsberuhigter Bereich („Spielstraße“) konzipiert werden, um auch den öffentlichen Raum als attraktives Wohnumfeld zu aktivieren. Mit dem Ziel der fußläufig erreichbaren kurzen Wege, wird das neue Wohngebiet im Westen an den Fuß- und Radweg entlang der Bahnlinie Erlangen – Bruck – Herzogenaurach angeschlossen.

Zur Lösung der Schallproblematik, ausgelöst durch die Tennisanlage des TV 1861 Erlangen-Bruck e. V., wird eine vier Meter hohe Lärmschutzwand-Wand-Kombination festgesetzt. Fassaden, die durch den Verkehrslärm der A 73 und der Tennenloher Straße belastet sind, müssen durch geeignete bauliche Maßnahmen die Einhaltung der für gesundes Wohnen geltenden Innenraumpegel gewährleisten.

Die Wärmeversorgung des gesamten Plangebiets erfolgt durch einen Anschluss an das Fernwärmenetz der Erlanger Stadtwerke AG.

## c) Umweltprüfung

Da die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB erfolgt, entfällt die Umweltprüfung.

## d) Vertragliche Vereinbarungen

Zur Sicherung der Erschließung und zur Übernahme der Erschließungskosten durch die Vorhabensträgerin wird parallel zum Bebauungsplan Nr. 298 der Stadt Erlangen – Ebereschenweg West – der Städtebauliche Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 298 geschlossen. Mit Abschluss des Vertrages ist die Erschließung für Bauvorhaben mit Baurecht nach § 33 BauGB gesichert.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Übersichtslageplan mit Geltungsbereich

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 12.03.2013

#### **Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat KÖNNECKE stellt den Antrag, keine Beschlussfassung vorzunehmen und die Vorlage in die Sitzung des Stadtrates Erlangen am 21. März 2013 zu verweisen.

Der Antrag wird mit 12 : 0 Stimmen angenommen.

gez. Aßmus  
Vorsitzende

gez. Weber  
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

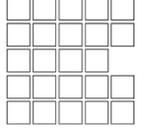
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

# Bebauungsplan Nr. 298

## - Ebereschenweg West -

Stadt Erlangen



Erweiterung des Geltungsbereichs



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: Dezember 2012

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/63

Verantwortliche/r:  
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:  
63/245/2013

**Überprüfungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 25/2013;  
Bau von Büros, Dienstleistungs- und Ladenflächen, Wohnungen und einem  
Studentenwohnheim mit einer Tiefgarage; Güterbahnhofstraße 3;  
BWA-Beschluss vom 26.02.2013**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	21.03.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Amt 30

### I. Antrag

1. Der Beschluss des Bauausschusses vom 26.02.2013 wird bestätigt.
2. Der Überprüfungsantrag Nr. 25/2013 der SPD-Stadtratsfraktion ist damit bearbeitet.

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein, entspricht dem Flächennutzungsplan und hinsichtlich des Maßes der Nutzung einem bestandskräftigen Vorbescheid sowie dem städtebaulichen Rahmenplan für das Baugrundstück. Sofern durch einen Lärmschutznachweis die Einhaltung gesunder Wohnverhältnisse, also der Ausschluss von schädlichen Umwelteinwirkungen, sichergestellt werden kann, hat der Bauherr daher einen Anspruch auf Erteilung einer Baugenehmigung. Bei einer rechtswidrigen Versagung der Baugenehmigung könnten dem Bauherrn Schadensersatzansprüche gegen die Stadt erwachsen.

Der Beschluss des Bauausschusses vom 26.02.2013 ist insofern folgerichtig. Auf den Vorbehalt des Lärmschutznachweises ist in der Sitzungsvorlage hingewiesen worden.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bei dem Lärmschutznachweis ist auf den derzeit genehmigten Stand der benachbarten Gewerbebetriebe, auch des Kraftwerks der Erlanger Stadtwerke, abzustellen. In der Zukunft liegende, geplante Erweiterungen werden nicht berücksichtigt. Nachdem auf der dem Baugrundstück gegenüberliegenden Seite der Bahnlinie bereits Wohnnutzungen vorhanden sind, stellt sich die dem Flächennutzungsplan entsprechende vorgesehene Bebauung als Mischgebiet (ca. 70% Wohnen und 30% Gewerbe) auch nicht als Fremdkörper dar, der aus dem Gebot der Rücksichtnahme heraus (dieses gilt sowohl für die neue Bebauung gegenüber den bestehenden Gewerbebetrieben als auch umgekehrt für die Gewerbebetriebe gegenüber der neuen Wohnbebauung) ausnahmsweise doch zur Unzulässigkeit des Vorhabens führen würde.

Eine vorhandene gewerbliche Nutzung (hier. Kraftwerk) braucht gegenüber einer hinzukommenden neuen Wohnnutzung nicht mehr Rücksicht zu nehmen, als gegenüber bereits vorhandenen Wohnnutzungen. Insofern ist der genehmigte Bestand des Kraftwerks in jedem Falle sichergestellt; vielmehr muss die neue Wohnbebauung die vorhandene Lärmsituation berücksichtigen.

sichtigen.

Noch nicht genehmigte, etwaige zukünftige Erweiterungen der Gewerbebetriebe könnten jedoch, wenn hierdurch die Grenze zu schädlichen Umwelteinwirkungen für das hier zu behandelnde Bauvorhaben überschritten wird, nur mit zusätzlichen Maßnahmen zum Schallschutz oder unzulässig sein. Diese Folge könnte aber auch bereits aufgrund der südlich des Kraftwerks gelegenen Wohnbebauung (Spinnereistraße/Am Färberhof) eintreten.

**Anlagen:** Überprüfungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 25/2013 vom 04.03.2013  
BWA-Beschluss vom 26.02.2013

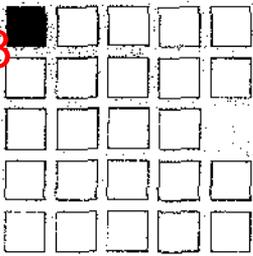
III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 13



**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**  
**Eingang: 04.03.2013**  
**Antragsnr.: 025/2013**  
**Verteiler: OBM, BM, Fraktionen**  
**Zust. Referat: VI/63**  
**mit Referat:**

E. 4.3.2013

**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

SPD Stadtratsfraktion - Rathausplatz 1 - 91052 Erlangen

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathaus

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
e-Mail spd@erlangen.de  
www.spd-fraktion-erlangen.de

91052 Erlangen

**Überprüfungsantrag gemäß § 11 der Geschäftsordnung zur Stadtratssitzung  
am 21. März 2013**

Schr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit beantragt die SPD-Fraktion die Überprüfung des Beschlusses des  
BWA vom 26.02.2013, TOP 11.1. „Bau von Büros, Dienstleistungs- und  
Ladenflächen, Wohnungen und einem Studentenwohnheim mit einer  
Tiefgarage; Güterbahnhofstraße 3, Fl.Nrn. 1645, 1645/10, 1640/7,  
1649/12, Gmkg. Erlangen.

**Datum:**  
**04.03.2013**

**Ansprechpartnerin:**  
**Gary Cunningham**

**Durchwahl:**  
**09131 862225**

Mit freundlichen Grüßen

**Seite:**  
**1 von 1**

  
Dr. Florian Janik  
Fraktionsvorsitzender

B. Pfister

Kayser, Lössel, R. Weber

Schub, N. Hubert

Felicitas, Kneub. G. W.

Wolff, U. G.

Burgst, K. Hubert

U. W. K. Janik

"FF"

S. N. K.

Wolff, U. G.

H. K. G.



## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/63

Verantwortliche/r:  
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:  
63/241/2013

**Bau von Büros, Dienstleistungs- und Ladenflächen, Wohnungen und einem Studentenwohnheim mit einer Tiefgarage;  
Güterbahnhofstraße 3, Fl.Nrn. 1645, 1645/10, 1640/7, 1649/12, Gmkg. Erlangen;  
Az: 2012-880-VO**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	26.02.2013	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

### Beteiligte Dienststellen

611 – Stadtplanung, 613 – Verkehrsplanung, 63-4 – Denkmalschutz, 31 - Bodenschutz und Abfall – Altlastenflächen, 31/ImSch - Immissionsschutz

#### I. Antrag

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben und die erforderliche Abweichung werden erteilt.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

**Bebauungsplan:** Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 Baugesetzbuch) auf einer Fläche, die im Flächennutzungsplan (FNP) als gemischte Baufläche dargestellt ist.

**Gebietscharakter:** Das Grundstück ist nicht eindeutig einem bestimmten Gebietstyp zuzuordnen; Mischnutzung ist beantragt

**Widerspruch zum --  
Bebauungsplan:**

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit Vorbescheiden vom 15.08.2005 und 03.01.2011 wurden für das Baugrundstück (einschließlich des nördlich angrenzenden Baugrundstücks für das Landratsamt die damals beantragten Hauptnutzungen „Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude“ als zulässig festgestellt. Gleichzeitig wurde eine Begrenzung der Gesamtverkaufsfläche auf 1.500 qm vorgenommen. Das Maß der Nutzung GFZ 2,4 und die Abstandsflächen von 0,25 H entsprechen denjenigen eines Gewerbegebietes und können daher für die nun vorgesehene Mischnutzung nicht herangezogen werden. Der Vorbescheid lässt eine Wohnnutzung zu, sofern nachgewiesen wird, dass gesunde Wohnverhältnisse gewahrt sind.

Die auf dem Grundstück und in der näheren Umgebung erfolgten und geplanten Nutzungsänderungen sind am ehesten mit einer Gemengelage zu beschreiben. Die städtebauliche Prüfung muss deshalb auf die konkret beabsichtigte Nutzung abstellen.

Geplant ist nach dem hier zu behandelnden neuen Antrag auf Vorbescheid, auf der südlichen Teilfläche des sog. Gossengeländes (auf der nördlichen soll das neue Landratsamt entstehen) zwischen Güterbahnhof- und Nägelsbachstraße ein bis zu 6-geschossiges Gebäude aus zwei einander gegenüberliegenden U-förmigen Abschnitten mit Wohnungen, einem Studentenwohnheim, Büro- und Dienstleistungsflächen und Läden zu errichten.

Die gewerblichen Flächen sollen dabei 30 % der Gesamtfläche erreichen. Die erforderlichen Stellplätze werden in einer Tiefgarage untergebracht.

Baukörper und Gebäudestellung entsprechen dem städtebaulichen Wettbewerb für die Bebauung des Areals, der vom Grundstückseigentümer im Jahr 2010 für die Gesamtfläche durchgeführt worden war.

Das Grundstück ist durch Bahn- und Straßenverkehrslärm stark lärmbelastet. Ebenso muss der Gewerbelärm durch das benachbarte Einkaufszentrum und das Heizkraftwerk der Stadtwerke berücksichtigt werden.

Zur Wahrung gesunder Wohnverhältnisse werden die Grundrisse so gestaltet, dass die Aufenthaltsräume dem Innenhof zugewandt werden. Daneben wird mit hohem technischem und finanziellem Aufwand (Fensterlösungen, die bei der Bebauung des durch Hafenzulärm belasteten neuen Stadtteils „HafenCity“ in Hamburg entwickelt und verwandt wurden) ein für eine Wohnnutzung zulässiger Innenraumschallpegel nachgewiesen. Der Gewerbelärm wird in den Lärmschutznachweis noch eingearbeitet. Hier ist der Bauherr noch auf Daten von der Regierung von Mittelfranken angewiesen.

Beim Vorhaben liegt ein Verstoß gegen die Abstandsflächenvorschriften des Art. 6 BayBO vor. Dies ist dadurch bedingt, dass durch die beim Vorhaben geplanten Lücken zwischen den Gebäudeabschnitten, die dieses in zwei u-förmige Gebäudeteile teilt, das sog. 16-Meter-Privileg, das eine Halbierung der Abstandsflächentiefe für zwei Bauteile bis zu 16m Länge vorsieht, nicht angewandt werden kann. Da bei einem Lückenschluss die Abstandsflächen eingehalten wären, bestehen keine Bedenken eine Abweichung von Art. 6 BayBO zuzulassen.

Für die Planung einer Stadtumlandbahn mit einem möglichen Trassenverlauf durch die Nägelsbachstraße muss bis zum Einmündungsbereich Sedanstraße ein Abstand von mindestens 21,70 m zur östlichen Bebauung gewährleistet sein, um ein späteres Planfeststellungsverfahren nicht zu behindern bzw. hier unnötige Folgekosten entstehen zu lassen.

Gegen das Vorhaben bestehen auch aus Sicht des Denkmalschutzes keine Bedenken soweit noch die Unbedenklichkeit hinsichtlich des zu berücksichtigenden Gewerbelärms nachgewiesen wird und die notwendigen Flächen für die Stadtumlandbahn bereitgehalten werden.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Wird durchgeführt.

Anlage: Lageplan

## III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 26.02.2013

### Ergebnis/Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben und die erforderliche Abweichung werden erteilt.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke  
Vorsitzender

gez. Weber  
Berichterstatte

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang



# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5.1 Veranstaltungen "April, Mai und Juni 2013"	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/278/2013	3
TOP Ö 5.2 Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/279/2013	6
Antragsliste StR 21.03.2013 13-2/279/2013	7
TOP Ö 5.3 Reaktion auf die Resolution "Energiewende in Gefahr"	
Beratungsergebnisse Stand: 12.03.2013 31/209/2013	9
TOP Ö 7 Abberufung eines Mitglieds im Ausländer- und Integrationsbeirat	
Beschlussvorlage 13/060/2013	11
Beschluss 28. Sitzung des Ausländer- und Integrationsbeirates vom 21.2	12
TOP Ö 8 Feststellung der Eröffnungsbilanzen der Stadt Erlangen sowie der rechtl	
Beschlussvorlage 14/127/2013	13
TOP Ö 9 Kommunalen Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR;	
Beschlussvorlage ZV/035/2013	19
Anlage Wirtschaftsplan 2013 ZV/035/2013	21
TOP Ö 10 Alternative zum Betreuungsgeld; SPD-Fraktionsantrag Nr. 011/2013 vom 0	
Beschluss Stand: 07.03.2013 IV/040/2013	36
Anlage 1) SPD-Antrag Nr. 011/2013 "Alternative zum Betreuungsgeld" IV	40
Anlage 2) Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände IV/040/2013	41
Anlage 3) Presseerklärung der Stadt Nürnberg vom 16.11.2012 IV/040/2	45
TOP Ö 11 Städtisches Anwesen Westl. Stadtmauerstraße 19, "Pinsl-Haus"	
Beschlussvorlage 232/030/2013/1	47
Anlage 1 Lageplan Westliche Stadtmauerstr. 19 232/030/2013/1	50
Anlage 2 Fahrradabstellflächen 232/030/2013/1	51
Anlage 3 Pinsl Haus Protokollvermerk aus dem UVPA am 12.03.2013 232/0	52
TOP Ö 12 Bebauungsplan Nr. 298 der Stadt Erlangen - Ebereschenweg West - mit in	
Beschluss Stand: 12.03.2013 611/189/2013	53
Anlage 1: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich 611/189/2013	57
TOP Ö 13 Überprüfungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 25/2013	
Beschlussvorlage 63/245/2013	58
Anlage 1: Überprüfungsantrag der SPD-Fraktion Nr. 25/2013 63/245/2013	60
Anlage 2: BWA-Beschluss vom 26.02.2013 63/245/2013	61
Anlage 3: Lageplan 63/245/2013	64
Inhaltsverzeichnis	65